

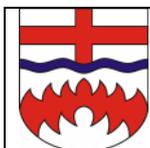


Bericht des Sozialamtes des Kreises Paderborn

- 2008 -

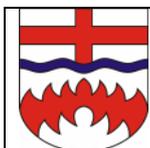


Der Kreis Paderborn informiert

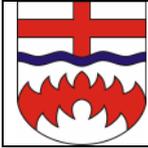


Inhaltsübersicht

	Seite
1 Einleitung	3
2 Organisationsübersicht Sozialamt (50)	6
3 Haushaltsübersicht	7
4 Leistungen nach dem SGB XII	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger: 05010101)	10
4.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (NKF- Kostenträger: 05010102)	14
4.4 Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010103)	19
4.5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010104)	21
4.6 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010105)	22
4.7 Weitere Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010106 und 05010107)	26
4.8 Leistungen der Wohlfahrtspflege (NKF-Kostenträger 05010108)	27
5 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	28
5.1 Allgemeines	28
5.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	29
5.3 Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung (NKF-Kostenträger 05010201)	34



5.4	Entwicklung der einmaligen Leistungen (NKF-Kostenträger 05010202 und 05010203)	37
5.5	Zusammenfassung SGB II	38
6	Finanzielle Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen	39
6.1	Leistungen nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) (NKF-Kostenträger 05010301)	39
6.2	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (NKF-Kostenträger 05010303)	41
6.3	Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) (NKF-Kostenträger 05010304)	42
7	Finanzielle Leistungen für andere Träger	43
7.1	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)	43
7.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)	44
7.3	Leistungen nach dem Bundesausbildungsgesetz (für den Bund)	45
7.4	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (für den Bund)	46
8	Leistungen und Angebote anderer Art	47
8.1	Ausschüsse, Arbeitsgruppen und ähnliches	47
8.2	Heimaufsicht	48
8.3	Pflegeplanung, Pflegeberatung	51
8.4	Erwachsenenbetreuung	52
8.5	Feststellungen der Eigenschaft als schwerbehinderte Menschen (2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX)	54



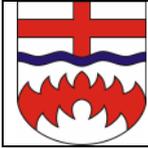
1 Einleitung

Im Vorjahr 2007 war die Arbeit des Sozialamtes insbesondere mit der Vorbereitung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geprägt. Das NKF bedeutete auch nach seiner Einführung zum 01.01.2008 noch einen hohen Umstellungsstellungsaufwand für das Sozialamt in der praktischen Abwicklung. So mussten auch im Laufe des Jahres noch viele Abrechnungsmodalitäten umgestellt werden. Dazu gehörten z.B. die Auswertungen der Buchungen, um so im Laufe des Jahres bereits Übersichten für die Hochrechnungen 2008 und damit auch für die Planung 2009 zu bekommen.

Neben dieser Umstellung der Finanzen kam im Jahr 2008 noch die Übernahme der Aufgaben des Schwerbehindertenrechts ab 01.01.2008 vom Versorgungsamt (s. Nr. 0) hinzu. Hierfür wurden 11 Mitarbeiter des bisherigen Versorgungsamtes Bielefeld beim Kreis Paderborn übernommen. Inzwischen sind diese neuen Kräfte im Sozialamt integriert.

Darüber hinaus wirkten sich im Jahr 2008 noch weitere Änderungen auf das Sozialamt aus, die einen nicht geringen Umfang an Gesprächen und Schriftverkehr erforderlich machten:

- Mit Urteil vom 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind, da sie dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung durch die Träger der Leistungen widersprechen. Mit dem Urteil wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2010 eine neue Regelung zu verabschieden. Über die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erhielt das Sozialamt im Laufe des Jahres zahlreiche Informationen. Teilweise mussten den kommunalen Spitzenverbänden für die Verhandlungen neue Zahlen geliefert werden. Auch die politischen Gremien des Kreises wurden über den jeweiligen Stand der Diskussionen informiert (s. DS 14.25/16-20). Derzeit laufen immer noch die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.



Sozialamt

Jahresbericht 2008



- Im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) wurde zum 01.07.2008 der § 91 c mit Bestimmungen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten eingefügt. Die Verhandlungen hierüber mit Pflegekassen laufen noch (s. DS 14.984/2).
- Das bisherige Heimgesetz wurde durch das „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ abgelöst (s. 8.2).

Der nun vorliegende Jahresbericht 2008 entspricht wieder im Aufbau den Produkten und Leistungen des NKF. Nicht berücksichtigt werden in diesem Jahresbericht bei den Angaben der Finanzdaten die Personal- und Sachkosten für die einzelnen Bereiche, weil diese bisher noch nicht auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt und zudem vom Sozialamt nicht bewirtschaftet werden.

Mit Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes entfallen ab 2009 die Bezeichnungen „Fachbereiche“, sondern es gelten wieder Bezeichnungen mit „Amt“. Deshalb wird in diesem Bericht anstelle der Bezeichnung „Fachbereich Soziales“ bereits der Begriff „Sozialamt“ verwendet.

Ausblick:

Bei der derzeit sich verschlechternden Wirtschaftslage ist insbesondere für den Bereich des SGB II mit einem Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Ausgaben zu rechnen. Zudem ist für den Bereich des SGB II noch nicht klar, wie die Organisationsstruktur mit der Arbeitsgemeinschaft zukünftig geregelt wird.

Für die Leistungen nach dem SGB XII ist für die Zukunft zu berücksichtigen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung ein **Anstieg der Personen im Alter** zu verzeichnen ist. So lebten Ende 2004 im Kreis Paderborn insgesamt 46.016 Personen ab 65 Jahre, zum 31.12.2007 waren es bereits 49.397, das war ein Anstieg von 7,4 %. Auch für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der älteren Personen gerechnet. In der Tabelle 1 sind die bisherige Entwicklung bis 2008 und die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW im Sommer 2008 prognostizierten Entwicklungen der Jahre 2009 – 2020 für die Altersgruppen bis 15 Jahren und ab 65 Jahren dargestellt.

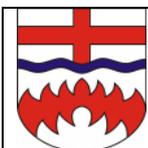
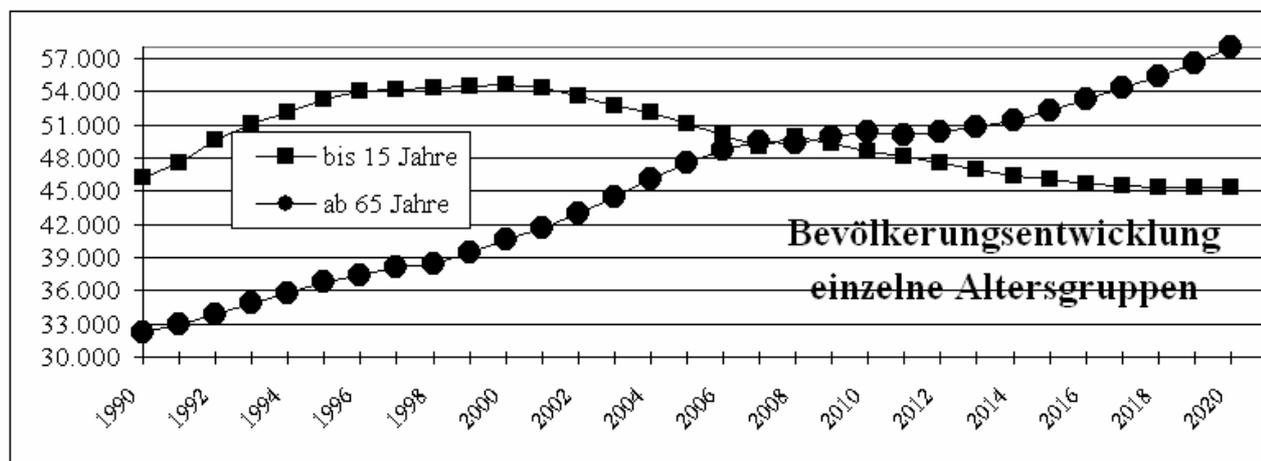


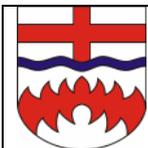
Tabelle 1 Entwicklung Bevölkerung einzelner Altersgruppen



Die Grafik zeigt, dass die Zahlen der Personen bis 15 Jahren bereits in den letzten Jahren rückläufig waren und für die Zukunft noch weiter zurückgehen. Demgegenüber sind die Zahlen der Personen ab 65 Jahre bisher angestiegen und werden auch weiter ansteigen.

Diese Entwicklung wirkt sich aus auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (s. 4.3), auf die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (s. 4.6) und die Leistungen nach dem Landespflegegesetz (s. 6.1). Bei diesen drei Hilfen sind bereits derzeit sowohl bei den Empfängerzahlen und als auch bei den Aufwendungen Steigerungsraten zu verzeichnen, mit denen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auch in Zukunft zu rechnen ist.

Dem steigenden Pflegebedarf trägt auch das am 28.08.2008 vom Bundestag beschlossene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz Rechnung. Dieses sah u.a. höhere Leistungen der Pflegekassen vor, so dass sich dadurch der kommunale Aufwand für die Pflege etwas verringert. Allerdings dürften durch die steigenden Fallzahlen auch in Zukunft weiter steigende finanzielle Belastungen auf den Kreis zukommen. Damit der Ausgabenanstieg, besonders bei Heimkosten, nicht zu groß ausfällt, soll durch die im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte eine bessere Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörige erreicht werden. Dazu soll auch eine vom Kreis neu einzustellende Pflegefachkraft beitragen.



2 Organisationsübersicht Sozialamt (50)

Stand: März 2008

Leiter	
Herr Montag	411

Vertreter	
Herr Neuhaus	403

Vorzimmer	
	410

Arbeitsgruppe 1

Grundsatzangelegenheiten, Ausschüsse u. ArGen, Heimaufsicht, Kostenerstattung, Haushalts- u. Rechnungswesen	
Herr Neuhaus	403
Allg. Angelegenheiten, Fachaufsicht, Kostenerstattung	
	404 424
Förderung von Einrichtungen u. Verbänden, Ausschüsse u. Arbeitsgemeinschaften (Wohlfahrtsverb.), ADV u. Haushaltswesen, Abrechnung Krankenhilfe	
	407 406
Heimaufsicht, Pflegeberatung, Pflegeplanung, Pflegekonferenz,	
	428 408 409
Investitionskosten Tages-, Nacht- u. Kurzzeitpflege ambulante Investitionskosten	
	410

Arbeitsgruppe 2

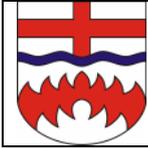
Hilfe in bes. Lebenslagen (sowohl örtlicher als auch überörtlicher Träger), Pflegewohngeld, Unterhaltssicherung	
Frau Schönig	412
Unterhaltsüberprüfung, vertragliche Ansprüche	
	413
Hilfe z. Pflege in Einrichtungen mit Pflegewohngeld, Grundsicherung in Einrichtungen, Pflegewohngeld in Einrichtungen für Selbstzahler, sonstige Eingliederungshilfe	
A-Er	414
J-Mc	434
Si-Z, ohne St	433
Ri-Se,St	435
Me-Re	436
Es-Ha	416
He-I; Tagespflege, Kuren	418
sonstige ambulante Eingliederungshilfen, Integrationshilfe, Abgaben LWL, Sozialpädiatrische Zentren, ambulante Sprachheilbehandlung, Autismus, VHS-Kurse, Unterhaltssicherung	
	417 418

Arbeitsgruppe 3

Schwerbehindertenrecht, Vertriebenen- u. Flüchtlingsangelegenheiten, Ausbildungsförderung, Erwachsenenbetreuungen	
Herr Stroth	420
Behinderte Menschen im Beruf	
	420
Ausbildungsförderung	
A - Ge	402
Gi - L	419
M - R	401
S - Z	400
Betreuungsstelle (Riemekestr. 51)	
	821 298 822 823
Schwerbehindertenrecht	
Herr Lohkemper	240
(G - L)	144 148
(S - Z)	245 143
(G - L)	145 148
(A - F)	142 143
(M - R)	146 147

Die angegebenen Zahlen betreffen die Telefon-Durchwahlnummern.

Die dem Sozialamt zugeordneten Kreismitarbeiter in der ARGE sind hier nicht aufgeführt.



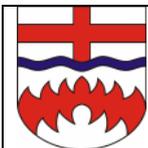
3 Haushaltsübersicht

Fast die Hälfte der Aufwendungen des Kreises Paderborn entfallen auf den Sozialhaushalt. Von den 243,3 Mio. Euro des Gesamtvolumens im Haushaltsplan 2008 waren 114,4 Mio. Euro (47,0 %) für Ausgaben im sozialen Bereich einschl. der Jugendhilfe (Produktgruppen 05 und 06) veranschlagt. Davon entfielen allein auf das Sozialamt 75,4 Mio. Euro (32,7 %). Die Einnahmenansätze beliefen sich für 2008 auf 18,8 Mio. Euro, so dass ein Gesamt-Zuschussbedarf für das Sozialamt von 56,6 Mio. Euro veranschlagt wurde.

Das **Jahresergebnis 2008** wies erfreulicherweise einen geringeren **Zuschussbedarf in Höhe von 52,6 Mio. Euro** (s. Tabelle 2) aus. Das bedeutete eine **Verbesserung von rd. 4,0 Mio. € (7,04 %)** gegenüber der Gesamtsumme der Ansätze. Davon entfielen rd. 1,7 Mio. € auf den Bereich SGB II (s. 5.3), da insbesondere die Unterkunftskosten entgegen dem im Vorjahr angenommenen leichten Anstieg für 2008 aufgrund geringerer Zahlen der Bedarfsgemeinschaften tatsächlich im Vergleich zum Vorjahr um 0,19 % gesunken sind.

Auf die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisse zu den Ansätzen wird bei der Betrachtung der einzelnen Leistungsbereiche eingegangen.

Mit der Tabelle 2 wird die Entwicklung aller vom Sozialamt bewirtschafteten Unterabschnitte aufgezeigt. Sie zeigt, dass die Belastung des Kreises für die vom Sozialamt verwalteten Haushaltsstellen nach einem geringen Anstieg von 0,78 % im Vorjahr im Jahr 2008 um 2,5 Mio. Euro (5,02 %) von 50,1 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro angestiegen ist.



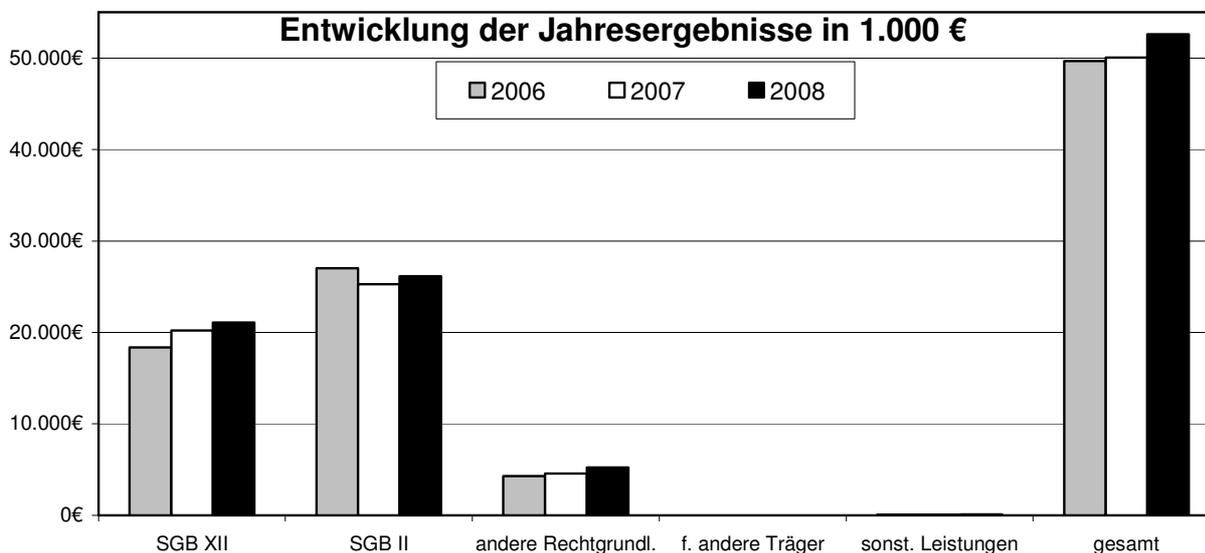
Sozialamt Jahresbericht 2008

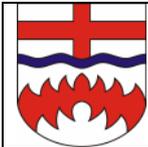


Tabelle 2 Entwicklung Haushalt des Sozialamtes (Netto-Aufwand)

Produkt	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008
050101 Leistungen SGB XII	18.364.700€	20.195.575€	23.356.400€	21.091.965€
050102 Grundsich.f.Arbeitsuchende SGB II	26.986.848€	25.276.370€	27.899.400€	26.166.722€
050103 Finanz.Leistungen andere Rechtsgrundl.	4.274.576€	4.549.474€	5.239.000€	5.238.348€
050104 Finanz.Leistungen f.andere Träger	2.742€	-757€	-100€	3.955€
050201 Leistungen u.Angebote anderer Art	57.609€	54.708€	81.700€	90.285€
FB 50 Summe	49.686.475€	50.075.370€	56.576.400€	52.591.275€

Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008		-3.985.125€
		-7,04%
Änderung Ergebnis zum Vorjahr	388.895€	2.515.905€
	0,78%	5,02%





4 Leistungen nach dem SGB XII

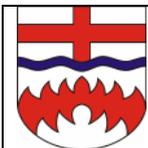
Produktgruppe 050101

4.1 Allgemeines

Die Bearbeitung wesentlicher Teilbereiche der im Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) geregelten Sozialhilfe ist durch Satzung auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert worden:

- Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Gesundheit für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Pflege von Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII.

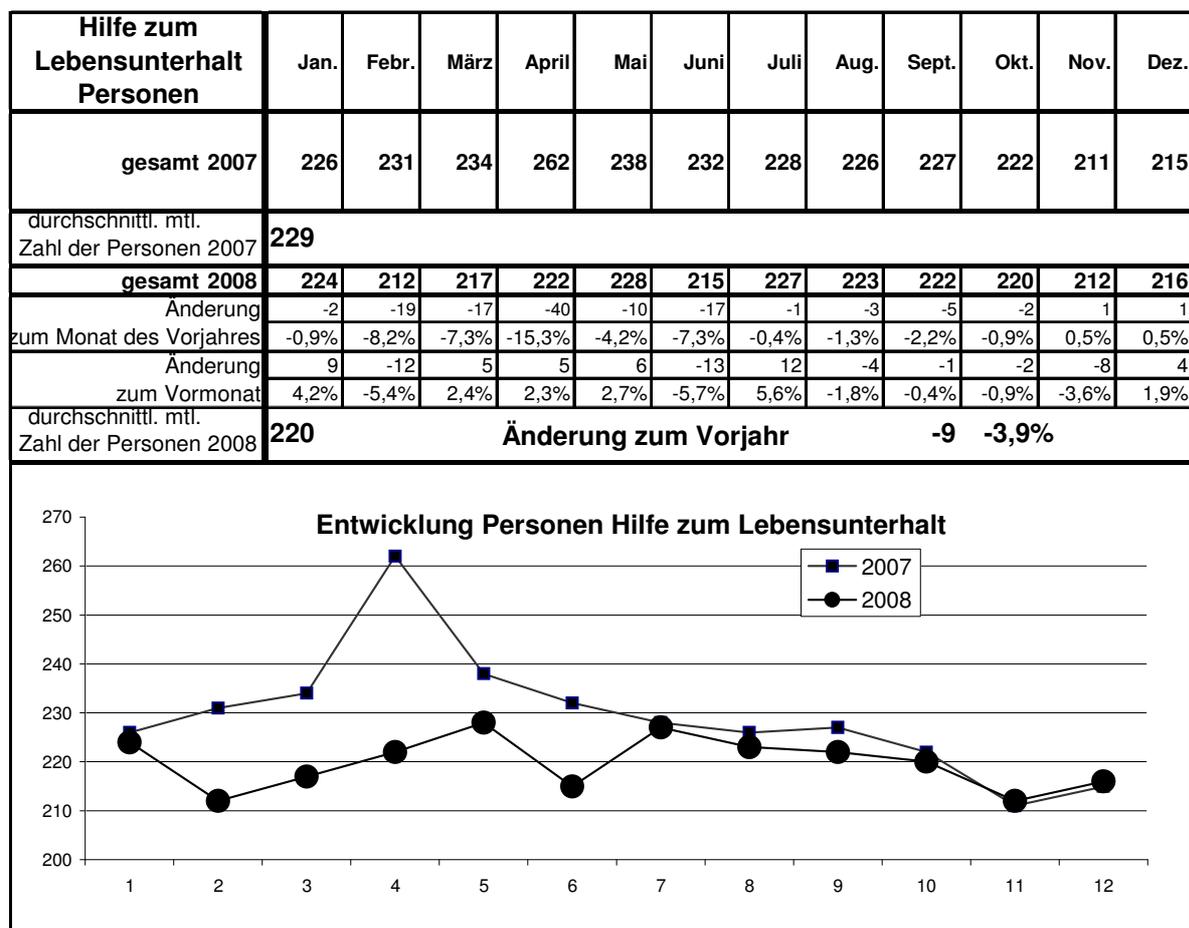
Für die übertragenen Hilfen übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese umfasst zudem neben der Durchführung von regelmäßigen Aufsichtsprüfungen die Durchführung von Widerspruchsverfahren im Falle eingelegter Rechtsmittel gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Des Weiteren werden Streitverfahren wegen Kostenerstattung zwischen Trägern der Sozialhilfe nach §§ 106 ff. durchgeführt. Hinzu kommt die Abrechnung der von den Städten und Gemeinden bewilligten Leistungen.



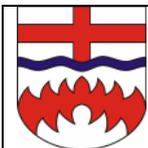
4.2 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger: 05010101)

Durch die vorrangig zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten erwerbsfähige Personen und die mit ihnen im Haushalt lebenden Angehörigen Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II. (s. Nr. 5). Für Personen ab 65 Jahre und für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen bis 64 Jahre kommen die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Betracht (s. Nr. 4.3). Es verbleiben somit nur noch wenige Personen außerhalb von Einrichtungen, die keine Ansprüche nach anderen Rechtsgrundlagen haben (ggf. mit Angehörigen) und somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bekamen.

Tabelle 3 Entwicklung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

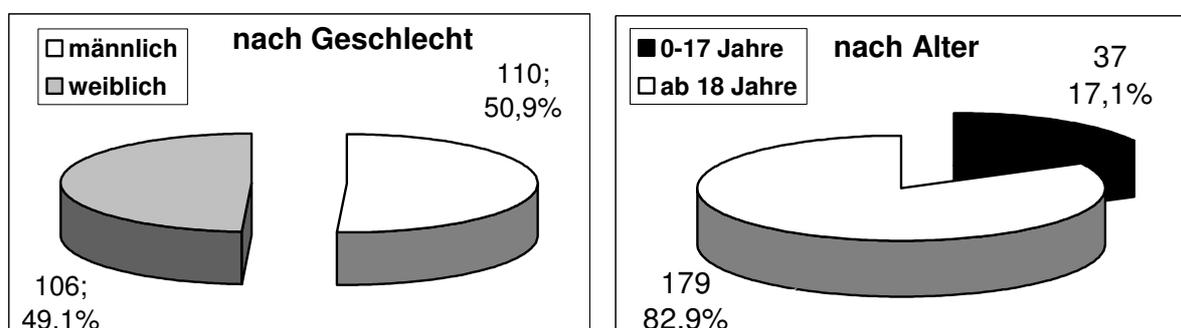


Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn



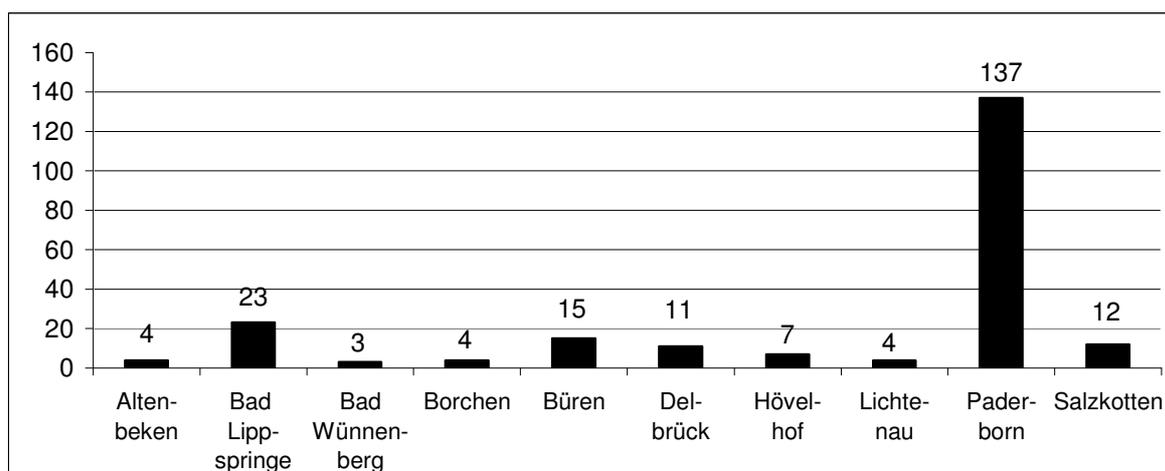
Die etwas höhere Zahl im April 2007 war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zu der Zeit bei vielen Personen erst noch geklärt werden musste, ob für sie Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) in Betracht kamen.

**Tabelle 4 Aufteilungen der Personen nach Geschlecht und Alter
(Stand: Dez. 2008)**



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

**Tabelle 5 Aufteilung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Städte und Gemeinden
(Jahresdurchschnitt 2008)**



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

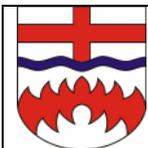
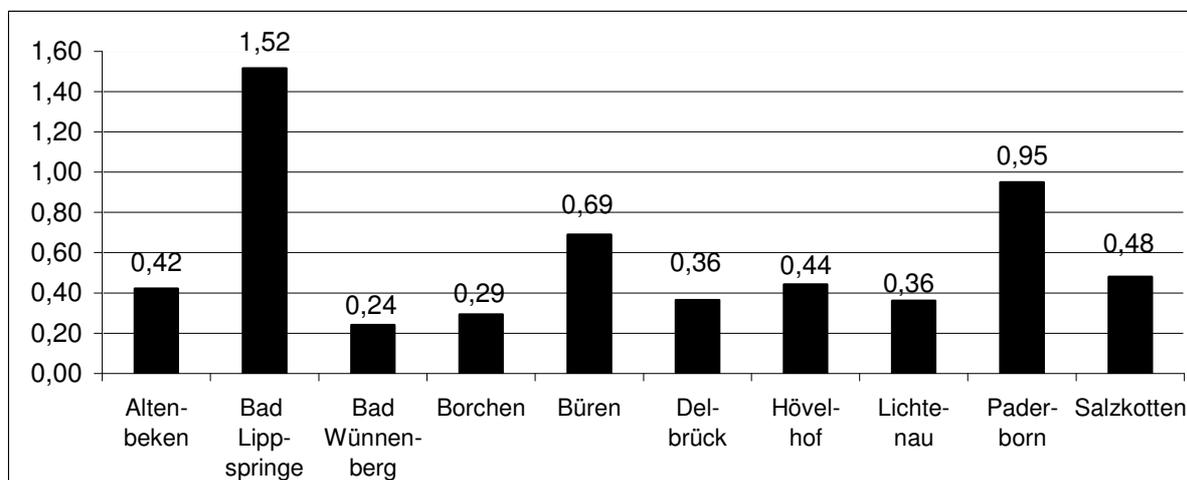


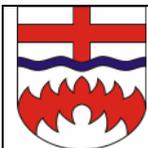
Tabelle 6 Personen je 1.000 Einwohner mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
(Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008- Einwohner: 30.06. 2008)



Quellen: Empfängerzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Die vorstehende Tabelle 6 zeigt, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger in städtischen Bereichen (Bad Lippspringe und Paderborn) größer ist als in den übrigen Flächengemeinden des Kreises. Dieses Verhältnis zeigt sich auch immer wieder im Vergleich der Kreise mit kreisfreien Städten. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass im ländlichen Bereich der Familienverband stärker ausgeprägt ist als in Städten.

Neben den Personen außerhalb von Einrichtungen erhielten im Jahresdurchschnitt 2008 insgesamt 20 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Altenheimen, ohne jedoch pflegebedürftig zu sein. Im Jahr 2007 waren dies im Durchschnitt 22 Personen. Darüber hinaus sind unter Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen auch die HLU-Leistungen für die Personen zu buchen, die Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder andere Hauptleistungen in Einrichtungen erhalten.



Sozialamt

Jahresbericht 2008

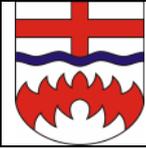


Tabelle 7 Finanzdaten für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010101	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	111.669 €	70.000 €	15.206 €	-54.794 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.308.660 €	1.600.000 €	1.057.174 €	-542.826 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	738.564 €	800.000 €	731.361 €	-68.639 €
Gesamtausgaben	2.158.893 €	2.470.000 €	1.803.741 €	-666.259 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-1.017.288 €	-1.005.000 €	-707.671 €	297.329 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-13.684 €	-40.200 €	-3.291 €	36.909 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern und für Flüchtlinge	-461.598 €	-324.000 €	-367.338 €	-43.338 €
Aufwand Hilfe zur Gesundheit	666.323 €	1.100.800 €	725.441 €	-375.359 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-375.359 €	-34,1%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			59.118 €	8,9%

Zu den Finanzdaten ergeben sich folgende wesentliche Aussagen:

- Die Einnahmen für Kostenerstattungen sowie die Einnahmen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen betrafen auch im Jahr 2008 noch rückwirkende BSHG-Zeiten.
- Durch die im Jahresdurchschnitt geringeren Fallzahlen der Empfänger außerhalb von Einrichtungen ergaben sich für diesen Bereich auch geringere Ausgaben.
- Die Verbuchung für Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen bei gleichzeitiger anderer Hilfe (z.B. Pflege) ist auch abhängig von der gleichzeitigen Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII sowie vom Einkommen der Heimbewohner.



4.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (NKF-Kostenträger: 05010102)

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhielten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

- die das **65. Lebensjahr** vollendet haben oder
- die das **18. Lebensjahr** vollendet haben **und** unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Die Leistung entspricht im Wesentlichen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII, ist jedoch vorrangig zu leisten. Allerdings bleiben bei dieser Leistung Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 € liegt.



Tabelle 8 Entwicklung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung Personen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
gesamt 2007	2.194	2.229	2.242	2.260	2.268	2.280	2.296	2.302	2.339	2.355	2.370	2.379		
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2007	2.293													
gesamt 2008	2.361	2.379	2.423	2.420	2.453	2.459	2.463	2.481	2.477	2.478	2.469	2.489		
Änderung zum Monat des Vorjahres	167	150	181	160	185	179	167	179	138	123	99	110		
	7,6%	6,7%	8,1%	7,1%	8,2%	7,9%	7,3%	7,8%	5,9%	5,2%	4,2%	4,6%		
Änderung zum Vormonat	-18	18	44	-3	33	6	4	18	-4	1	-9	20		
	-0,8%	0,8%	1,8%	-0,1%	1,4%	0,2%	0,2%	0,7%	-0,2%	0,0%	-0,4%	0,8%		
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2008	2.446			Änderung zum Vorjahr						153			6,7%	

Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

Wie diese Tabelle 8 aufzeigt, ist die **Zahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Laufe des Jahres 2008 weiter** angestiegen, allerdings nicht mehr ganz so hoch wie im Vorjahr. Während von Jan. – Dez. 2007 diese Zahl um 185 Personen (8,43 %) anstieg, betrug der Anstieg im Vergleichszeitraum 2008 insgesamt 128 Personen (5,42 %).

Die folgende Tabelle 9 zeigt, dass sich die Anteile der Personen bis 64 Jahre mit Erwerbsminderung und der Personen ab 65 Jahre an der Gesamtzahl im Dez. 2008 nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Auch weitere Aufteilungen zeigen kaum Veränderungen der Anteile gegenüber dem Vorjahr.

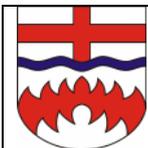
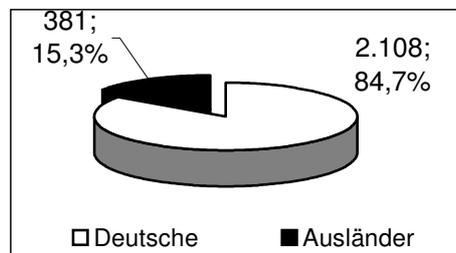
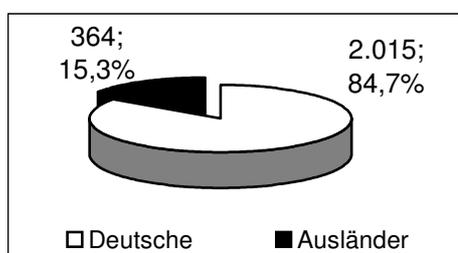
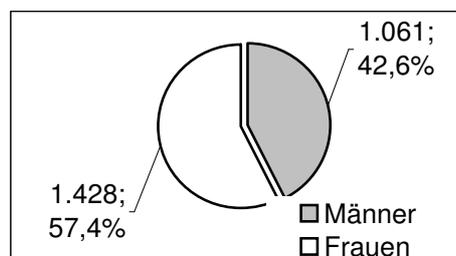
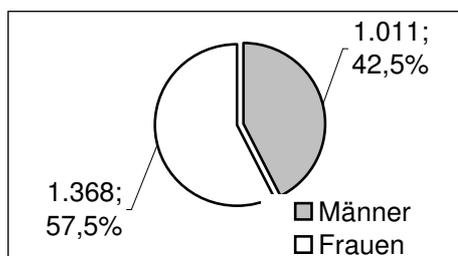
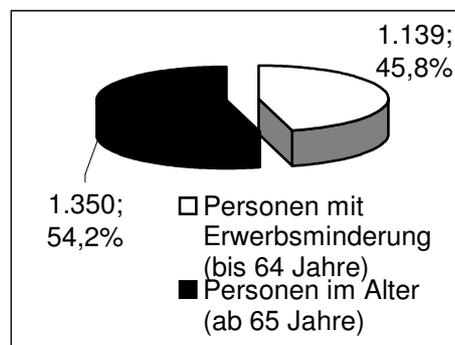
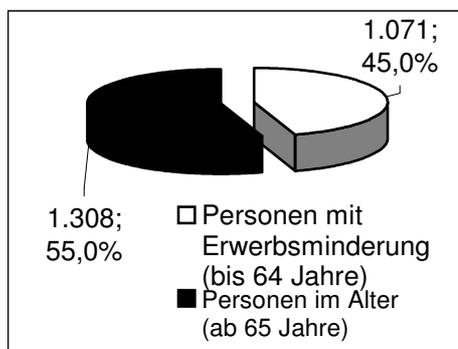


Tabelle 9 Aufteilungen der Empfänger von Grundsicherungsleistungen

Dez.2007

Dez.2008



Quellen: Auswertungen des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

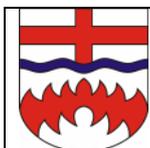
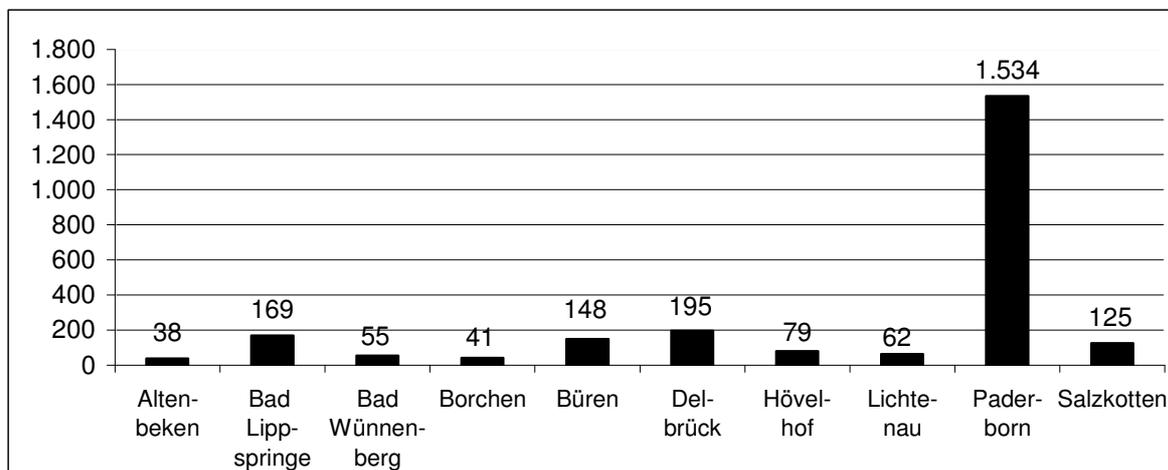
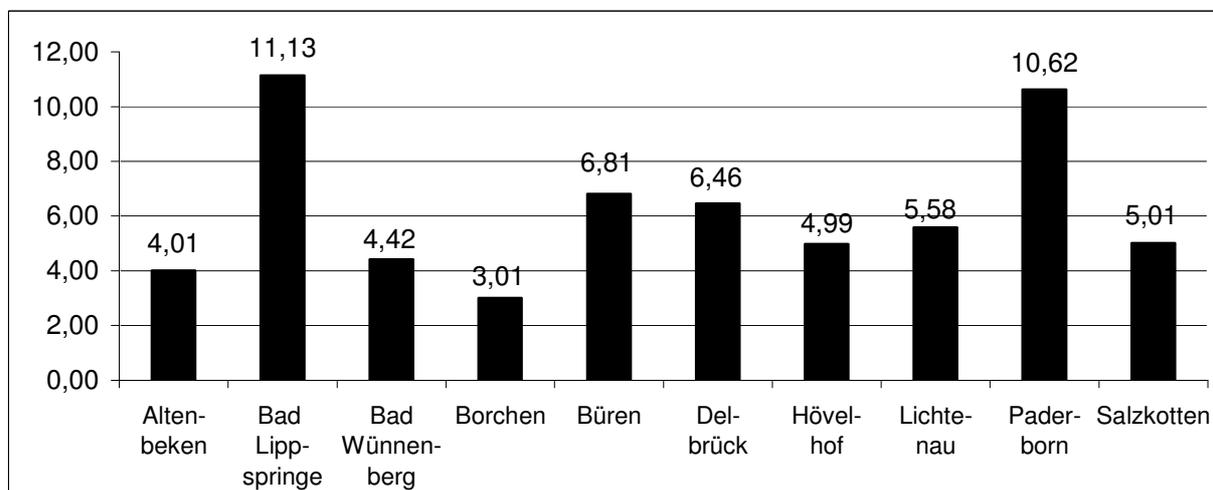


Tabelle 10 Aufteilung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die Städte und Gemeinden (Jahresdurchschnitt 2008)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

Tabelle 11 Personen je 1.000 Einwohner mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008 - Einwohner: 30.06.2008)



Quellen: Empfängerzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (s. Tabelle 6) zeigt auch die Tabelle 11, dass in den Städten Bad Lippspringe und Paderborn die Anteile der Empfänger von Grundsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung höher sind als in den übrigen Gemeinden.

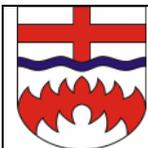
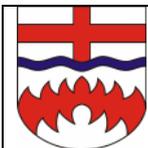


Tabelle 12 Finanzdaten für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010102	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Kosten und Auslagen für Begutachtungen	21.170 €	50.000 €	14.435 €	-35.565 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8.965.674 €	9.400.000 €	9.474.799 €	74.799 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	671.492 €	700.000 €	684.815 €	-15.185 €
Gesamtausgaben	9.658.336 €	10.150.000 €	10.174.049 €	24.049 €
Bundezuweisung	-1.429.485 €	-630.000 €	-1.367.753 €	-737.753 €
Erstattungen von Sozialleistungsträgern	-395.078 €	-350.000 €	-276.980 €	73.020 €
Aufwand Grundsicherung Kap. 4 SGB XII	7.833.773 €	9.170.000 €	8.529.316 €	-640.684 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-640.684 €	-7,0%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			695.543 €	8,9%

Der Anstieg des Aufwandes um 8,9 % ist höher als der Anstieg der Personenzahl von 6,7 % (s. Tabelle 8).



4.4 Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010103)

Zu den Hilfen zur Gesundheit gehören:

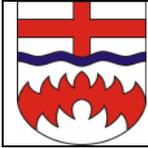
- Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hilfe bei Sterilisation

Das größte Ausgabevolumen entfällt hierbei auf die Hilfe bei Krankheit. Der Leistungsumfang hierfür entspricht dem der gesetzlichen Krankenkassen. Für den Großteil der Leistungsberechtigten übernehmen nach § 264 SGB V die Krankenkassen gegen Kostenerstattung auch die Abrechnung der Leistungen.

Große Probleme bereitet nach wie vor die Planung der Ansätze für die Hilfen zur Gesundheit, weil die Aufwendungen immer mit einer zeitlichen Verzögerung von den Leistungserbringern bzw. von Krankenkassen in Rechnung gestellt werden. In den meisten Fällen erfolgen die Abrechnungen vierteljährlich, oft nicht immer vergleichbar mit den Monaten des Vorjahres. Dabei treten besonders große Schwankungen auf bei stationären Kosten bei der größten für den Kreis in Betracht kommenden Krankenkasse, der AOK Westfalen-Lippe.

Tabelle 13 Finanzdaten für die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII

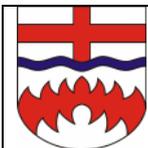
Produkt 050101 Kostenträger 05010103	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	3.000 €	0 €	-3.000 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.230.378 €	1.270.000 €	1.103.345 €	-166.655 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	1.679.543 €	1.850.000 €	1.422.839 €	-427.161 €
Gesamtausgaben	2.909.921 €	3.123.000 €	2.526.184 €	-596.816 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-24.764 €	-20.300 €	-17.994 €	2.306 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-15.983 €	-200 €	-3.370 €	-3.170 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern	-144.964 €	-70.000 €	-43.123 €	26.877 €
Aufwand Hilfe zur Gesundheit	2.724.210 €	3.032.500 €	2.461.697 €	-570.803 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-570.803 €	-18,8%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			-262.513 €	-9,6%



Es ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen waren auch in 2008 weiter rückläufig.
- Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Jahr 2008 die Ausgaben für stationäre Leistungen von 1,68 Mio. € um 15,3 % auf 1,42 Mio. € gesunken, hauptsächlich bedingt durch weniger Personen mit Krankenhausaufenthalten.
- Die Krankenkassenabrechnungen enthalten auch die Kosten, für die dem Grunde nach Eingliederungshilfe in Betracht käme. Es laufen derzeit noch auf überregionaler Ebene Verhandlungen, ob und in welchem Maß die überörtlichen Träger die Eingliederungshilfekosten zu übernehmen haben. Seitens des Kreises Paderborn sind in eindeutigen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe angemeldet worden.

Neben der Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII rechnet der Kreis auch die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab, wenn diese Leistungen von Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen oder Apotheken in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten fallen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden und werden von diesen an den Kreis erstattet. Die Abrechnungen werden vom Kreis deshalb vorgenommen, weil die genannten Leistungserbringer nur mit einer Stelle im Kreis abrechnen wollen. Die Abwicklung dieser Kosten erfolgt nicht unter den in Tabelle 13 aufgeführten Finanzdaten, sondern unter „Vorläufige Gelder“.



4.5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010104)

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehören insbesondere:

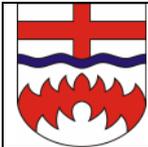
	<u>im Jahr 2008</u>
➤ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2 Personen
➤ Hilfen zur Beschaffung und Ausstattung einer Wohnung	3 Personen
➤ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	35 Personen
➤ Heilpädagogische Maßnahmen	325 Personen
➤ Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere Übernahme der Kosten für Familienunterstützende Dienste	115 Personen
➤ Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3 Personen
➤ sonstige Eingliederungshilfe	3 Personen
➤ Leistungen in Einrichtungen für Personen ab 65 Jahre	8 Personen

Dazu kommt noch eine pauschale Leistung für die Frühförderstelle für behinderte Kinder des Caritas-Verbandes Paderborn.

Tabelle 14 Finanzdaten für die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010104	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	1.000 €	0 €	-1.000 €
Frühförderung	149.892 €	154.000 €	156.704 €	2.704 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.856.075 €	1.950.000 €	1.948.587 €	-1.413 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	186.943 €	200.000 €	195.843 €	-4.157 €
Gesamtausgaben	2.192.910 €	2.305.000 €	2.301.134 €	-3.866 €
Erstattungen für Leistungen	-23.374 €	-300 €	-26.756 €	-26.456 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern	-2.501 €	-20.000 €	-4.780 €	15.220 €
Aufwand Eingliederungshilfe	2.167.035 €	2.284.700 €	2.269.598 €	-15.102 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-15.102 €	-0,7%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			102.563 €	4,7%

Der Kostenanstieg im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Kosten zur angemessenen Schulbildung.



4.6 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010105)

Trotz Pflegeversicherung nach dem SGB XI kommen noch Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII in Betracht, wenn die pflegebedürftige Person

- nicht versichert ist
- nicht mindestens erheblich pflegebedürftig ist
- Vorversicherungszeiten sowie - bei Verhinderungspflege - Vorpflegezeiten nicht erfüllt sind
- die pauschalen Leistungen der Pflegekassen (aufgrund der Deckelung) nicht für die Besonderheiten des Einzelfalles ausreichen.

Soweit möglich, soll die Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich geleistet werden. Hierfür kommen insbesondere Pflegegeld bei Pflege durch Angehörige und Nachbarn sowie die Übernahme von Kosten für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen, für besondere Pflegekräfte(-dienste) oder für Pflegehilfsmittel in Betracht. Im Jahr 2008 erhielten durchschnittlich **263 pflegebedürftige Personen außerhalb von Einrichtungen** laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im Jahr 2007 lag der Durchschnitt mit 270 Personen nur geringfügig darüber. Hinzu kamen noch weitere Personen, bei denen nach Eingang von Rechnungen der Pflegedienste die Kosten für die besonderen Pflegekräfte übernommen wurden.

Von den 263 pflegebedürftigen Personen erhielten 10 Personen Leistungen direkt vom Kreis, weil für diese auch Leistungen in teilstationären Einrichtungen (Tagespflegehäuser) übernommen werden. Die Aufteilung der übrigen 253 Personen ergibt sich aus der folgenden Tabelle 15:

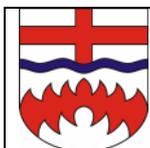
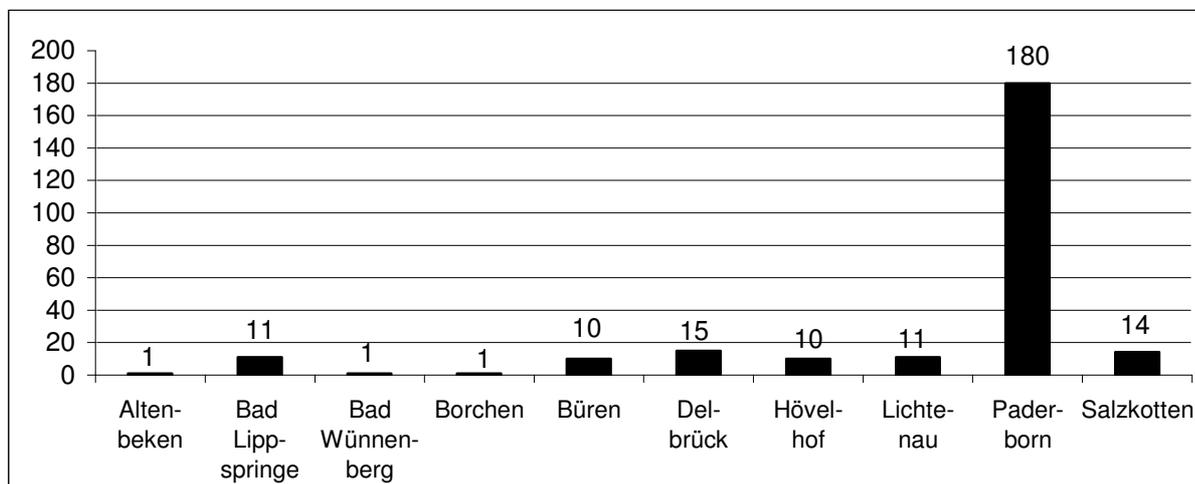
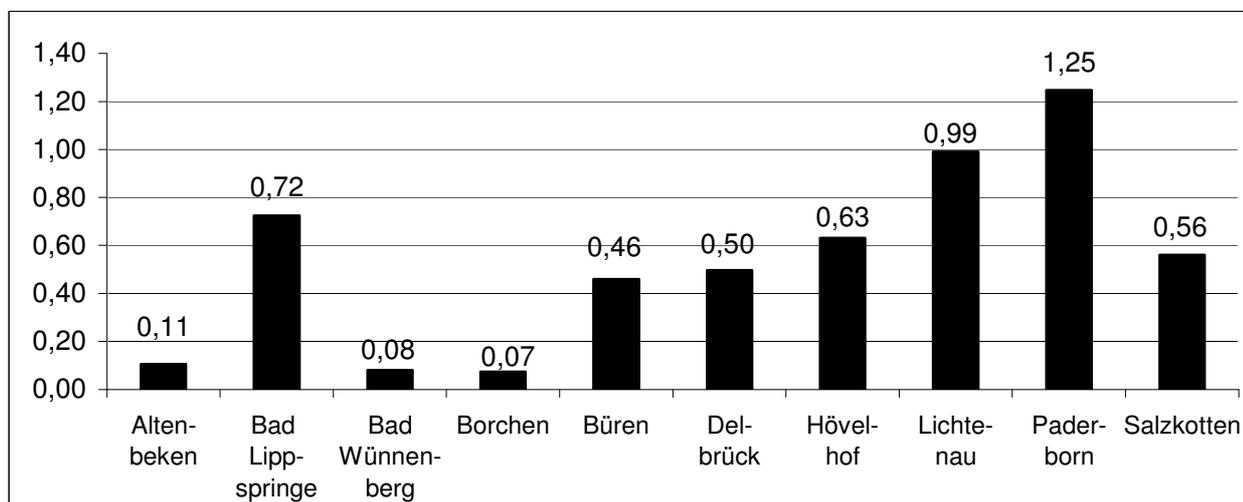


Tabelle 15 Aufteilung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit lfd. Leistungen der Hilfe zur Pflege auf die Städte und Gemeinden (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

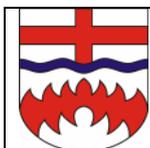
Tabelle 16 Personen je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen mit lfd. Leistungen der Hilfe zur Pflege (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008 - Einwohner: 30.06.2008)



Quellen: Empfängerzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Erst wenn ambulante Pflege nicht mehr möglich ist, kommt stationäre Pflege in Frage. In diesen Fällen kommen neben der Hilfe zur Pflege häufig noch weitere Leistungen in Betracht:

- Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz für die investiven Kosten



Sozialamt Jahresbericht 2008

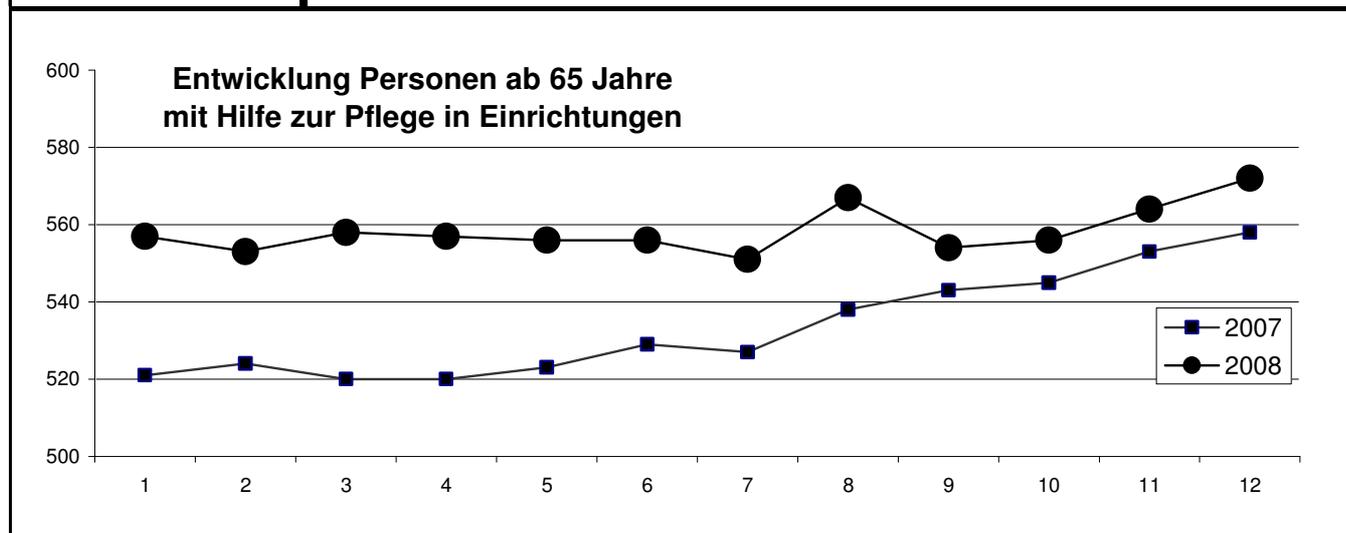


- Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

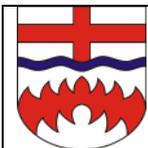
Bei stationärer oder teilstationärer Pflege ist der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe nur für Personen ab 65 Jahre zuständig. Für Personen bis einschließlich 64 Jahre führt der Kreis diese Hilfe für den überörtlichen Träger, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, durch. (s. Nr. 7.1).

Tabelle 17 Entwicklung der Personen in Einrichtungen mit lfd. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB II

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Personen ab 65	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
gesamt 2007	521	524	520	520	523	529	527	538	543	545	553	558	
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2007	533												
gesamt 2008	557	553	558	557	556	556	551	567	554	556	564	572	
Änderung zum Monat des Vorjahres	36	29	38	37	33	27	24	29	11	11	11	14	
	6,9%	5,5%	7,3%	7,1%	6,3%	5,1%	4,6%	5,4%	2,0%	2,0%	2,0%	2,5%	
Änderung zum Vormonat	-1	-4	5	-1	-1	0	-5	16	-13	2	8	8	
	-0,2%	-0,7%	0,9%	-0,2%	-0,2%	0,0%	-0,9%	2,9%	-2,3%	0,4%	1,4%	1,4%	
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2008	558												
	Änderung zum Vorjahr									25			4,7%



Quellen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn



Sozialamt

Jahresbericht 2008



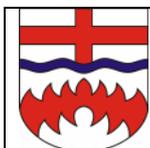
Im Gegensatz zum ambulanten Bereich mit fast gleicher Personenzahl ist im stationären Bereich in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Personenzahl zu verzeichnen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Menschen immer älter werden und zudem häufig Angehörige nicht in der Lage sind, die Pflege zu Hause zu übernehmen.

Neben den Personen mit laufenden Leistungen in Einrichtungen kommen noch weitere Personen hinzu, die nur kurzzeitig zur Pflege in Einrichtungen waren oder die Tages- bzw. Nachtpflege in Einrichtungen erhalten.

Tabelle 18 Finanzdaten für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 <i>Kostenträger 05010105</i>	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	1.000 €	0 €	-1.000 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.628.908 €	1.600.000 €	1.570.259 €	-29.741 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	5.147.642 €	5.900.000 €	5.565.700 €	-334.300 €
Gesamtausgaben	6.776.550 €	7.501.000 €	7.135.959 €	-365.041 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-139.854 €	-105.600 €	-152.033 €	-46.433 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-528.040 €	-395.000 €	-510.724 €	-115.724 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern	-26.057 €	-5.000 €	-106.656 €	-101.656 €
Aufwand Hilfe zur Pflege	6.082.599 €	6.995.400 €	6.366.546 €	-628.854 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-628.854 €	-9,0%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			283.947 €	4,7%

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind die **Kosten für die häusliche Pflege bei etwas geringerer Personenzahl von 1.628.908€ im Jahr 2007 um 58.649 € (3,60 %) auf 1.570.259 € zurückgegangen.** Demgegenüber sind die **Ausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen stärker angestiegen (418.058 € - 8,12 %) als die Zahl der Empfänger (4,7 %).**



4.7 Weitere Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010106 und 05010107)

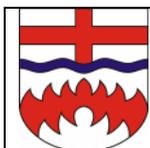
Nach dem **8. Kapitel SGB XII** sind bei Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen zu erbringen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung der Berechtigten und deren Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Insgesamt haben im Jahr 2008 im Durchschnitt 27 Personen (2007: 25 Personen) diese Hilfen erhalten, dabei wurde der Großteil der Kosten für Betreutes Wohnen nach diesen Rechtsvorschriften übernommen. Darüber hinaus wurde für eine Person ab 65 Jahre diese Hilfe in einer Einrichtung gewährt. Für die Personen bis 64 Jahre in Einrichtungen ist für diese Hilfe der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig.

Hilfen nach dem **9. Kapitel SGB XII** (Hilfen in anderen Lebenslagen) wurden im Jahr 2008 geleistet für:

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes | 18 Fälle |
| ➤ Altenhilfe | 1 Personen |
| ➤ Blindenhilfe | 4 Personen |
| ➤ Hilfe in sonstigen Lebenslagen | 3 Personen |
| ➤ Bestattungskosten | rd. 65 Personen |

Tabelle 19 Finanzdaten für Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010106 05010107	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	214.476 €	245.000 €	230.293 €	-14.707 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	43.426 €	60.000 €	48.390 €	-11.610 €
Gesamtausgaben	257.902 €	305.000 €	278.683 €	-26.317 €
Erstattungen für Leistungen	-2.079 €	-2.000 €	0 €	2.000 €
Aufwand Hilfen Kap. 8 und 9 SGB XII	255.823 €	303.000 €	278.683 €	-24.317 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-24.317 €	-8,0%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			22.860 €	8,9%



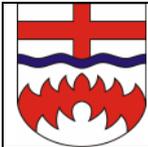
4.8 Leistungen der Wohlfahrtspflege (NKF-Kostenträger 05010108)

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Dies geschieht im Kreis Paderborn durch Übernahme vieler Aufgaben durch die Verbände, häufig mit finanzieller Unterstützung durch den Kreis und teilweise auch durch die Städte und Gemeinden. Hierzu hat der Kreis in der Regel mit den Verbänden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in dem neben der finanziellen Regelung auch die fachliche Seite berücksichtigt wird. Dabei wird oft ein Fachkonzept zugrunde gelegt.

Tabelle 20 Finanzdaten der Leistungen der Wohlfahrtspflege

Produkt 050101 Kostenträger 05010108	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
allg. Leistungen an Wohlfahrtsverbände	51.131 €	51.000 €	51.131 €	131 €
ergänzende Maßnahmen Schuldnerberatung	11.000 €	11.000 €	11.000 €	0 €
Nichtseßhaftenbetreuung	31.190 €	31.000 €	29.800 €	-1.200 €
Betreuung ausländische Arbeitnehmer	0 €	1.200 €	0 €	-1.200 €
Hörgeschädigten-Beratung	88.485 €	90.700 €	88.485 €	-2.215 €
Frauenhaus Salzkotten	35.000 €	35.800 €	37.549 €	1.749 €
Ausländerbetreuung	7.670 €	7.700 €	0 €	-7.700 €
Ambulante Soziale Dienste	241.335 €	241.600 €	242.426 €	826 €
Gesamtleistungen an Verbände	465.811 €	470.000 €	460.391 €	-9.609 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-9.609 €	-2,0%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			-5.420 €	-1,2%

Für die Festsetzung der tatsächlichen Leistungen spielen häufig Personalkosten bzw. Leistungszahlen eine Rolle. Deshalb kam es zu geringen Veränderungen gegenüber den Vorjahresergebnissen und den Ansätzen.



5 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Produktgruppe 050102

5.1 Allgemeines

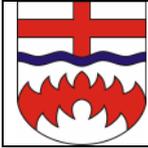
Seit dem 01.01.2005 erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige - soweit sie nicht Arbeitslosengeld I nach dem SGB III in ausreichender Höhe beziehen - „Arbeitslosengeld II“ und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Angehörigen „Sozialgeld“ nach dem SGB II. Diese Leistungen gelten nicht nur für ehemalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III, sondern auch für die früheren Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, soweit sie erwerbsfähig sind.

Träger dieser Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger). Die kommunalen Träger sind zuständig für

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Erstaussstattungen für Wohnung sowie Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Klassenfahrten sowie
- einige flankierende Maßnahmen zur Eingliederung.

Die BA ist für die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Mehrbedarfzuschläge, die Krankenkassenbeiträge und besonders auch für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zuständig.

Die Agentur für Arbeit Paderborn und der Kreis Paderborn haben mit Vertrag vom 20.05.2005 die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE Paderborn)“ gegründet. Diese ARGE nimmt die Aufgaben beider Träger wahr mit Ausnahme der in die Zuständigkeit des Kreises fallenden flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung. Zu diesen flankierenden Maßnahmen gehört u.a. die Schuldnerberatung, zu der mit den Trägern



der Schuldnerberatung ein Konzept abgesprochen wurde (s. hierzu Vorlagen DS 14.672 und DS 14.672/1-6).

Wie bereits in der Einleitung hingewiesen, widersprechen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung durch die Träger der Leistungen und sind somit nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Der Gesetzgeber hat bis Ende 2010 eine neue Regelung zu verabschieden, einvernehmliche Regelungen hierzu sind bisher zwischen Bund und Ländern noch nicht getroffen worden (s. hierzu Vorlagen 14.25/16 - 20).

5.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Sowohl bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften als auch der Personen ist zu berücksichtigen, dass geeignete Auswertemöglichkeiten der Agenturdaten nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die von der BA monatlich im Internet für einen Monat veröffentlichten Zahlen mehrmals nach Ablauf von gewissen Fristen nachträglich korrigiert werden. Bei den folgenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Personen wurden die inzwischen vorliegenden endgültigen („revidierten“) Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt.

Die Tabelle 21 zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zeigt, dass diese zahlenmäßig wie größtenteils im Jahr 2007 auch im Jahr 2008 mit Ausnahme der ersten beiden Monate bis Nov. 2008 stetig zurückgingen. Im Dez. 2008 war allerdings wieder ein Anstieg festzustellen. Insgesamt war im Jahresdurchschnitt 2008 ein Rückgang von 4,9 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Anzumerken ist, dass nach dem Anstieg im Dez. 2008 auch in den ersten Monaten des Jahres 2009 wieder Anstiege bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen sind.

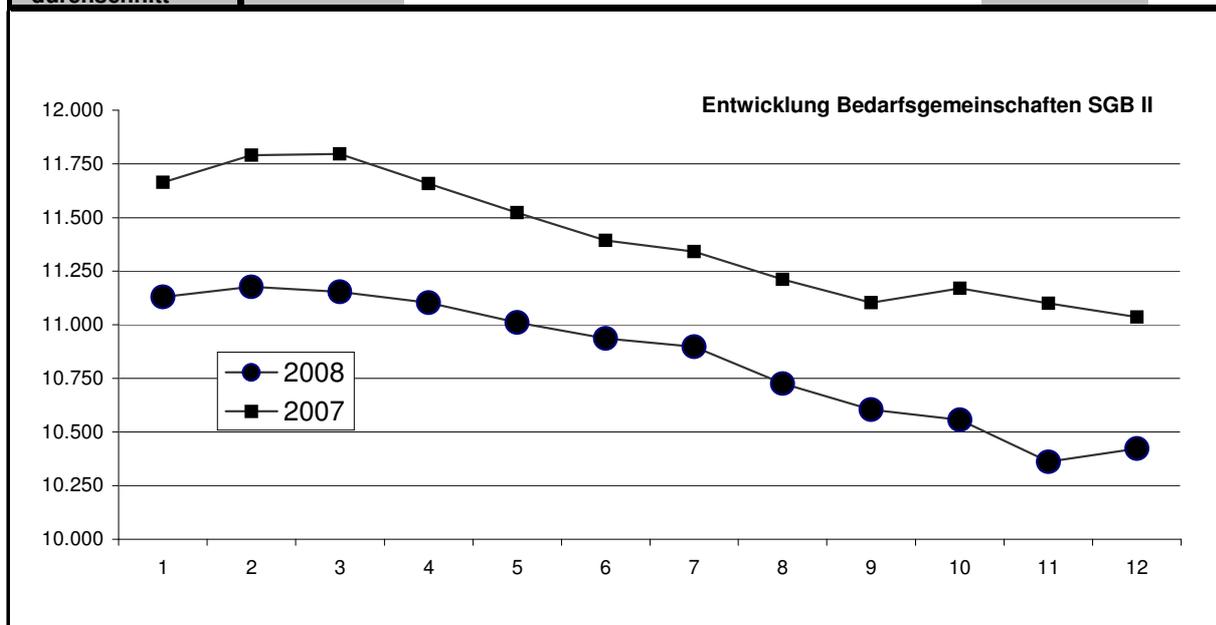


Sozialamt Jahresbericht 2008



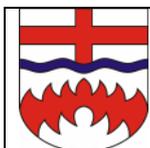
Tabelle 21 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften SGB II

SGB II Bedarfsgemeinschaften	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2007	11.664	11.790	11.797	11.658	11.522	11.393	11.341	11.211	11.103	11.170	11.100	11.035
Änderung zum Vormonat		126	7	-139	-136	-129	-52	-130	-108	67	-70	-65
Jahresdurchschnitt 2007	11.399											
gesamt 2008	11.129	11.177	11.154	11.103	11.010	10.936	10.897	10.726	10.605	10.557	10.361	10.423
Änderung zum Vormonat	94	48	-23	-51	-93	-74	-39	-171	-121	-48	-196	62
Änderung zum Monat des Vorjahres	-535	-613	-643	-555	-512	-457	-444	-485	-498	-613	-739	-612
Jahresdurchschnitt 2008	10.840											
	Änderung zu 2007								-559		-4,9%	

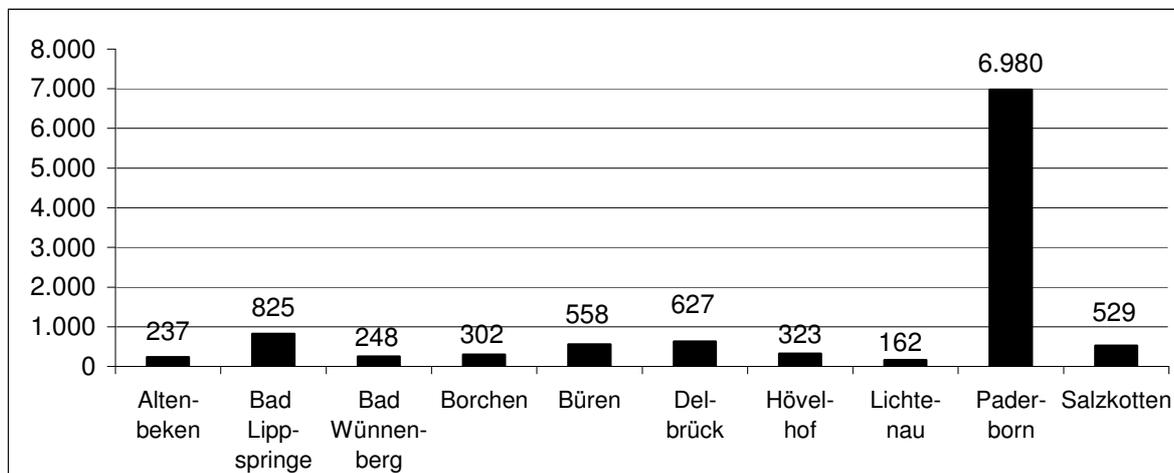


Quelle: Bericht der BA „Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II nach Kreisen (Eckwerte) - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“

Die Aufteilungen der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zeigen die beiden folgenden Tabellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dabei die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 10.791 im Jahresdurchschnitt abweicht von der durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Tabelle 21. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gemeindebezogenen Statistiken der BA nicht zum gleichen Zeitpunkt wie die Gesamt-Statistiken erhoben werden.

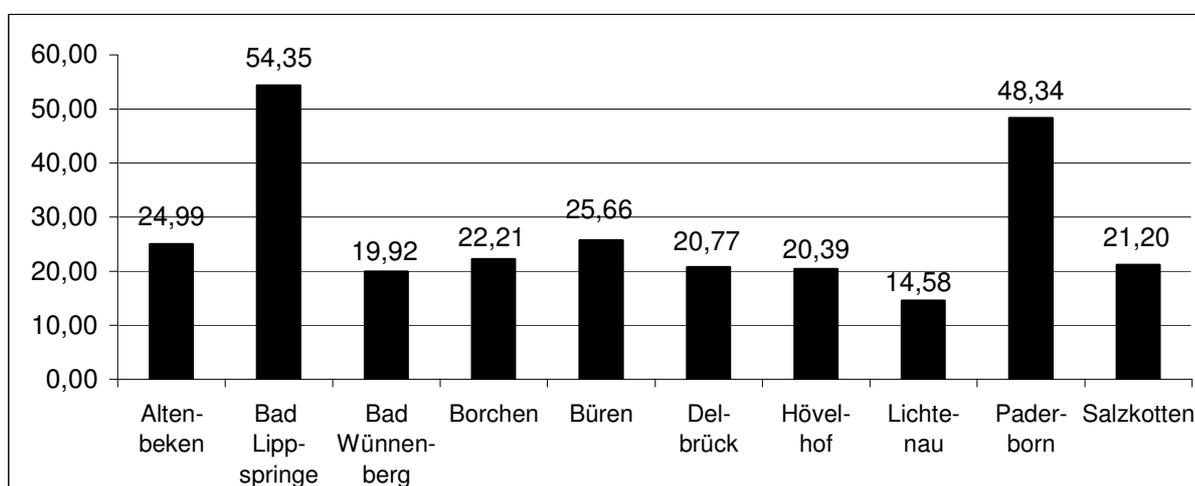


**Tabelle 22 Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden
(Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008)**



Quelle: Gemeindestatistik der BA vom 23.12.2008 für Dez. 2008

**Tabelle 23 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner
(Empfänger: Jahresdurchschnitt 2008 - Einwohner: 30.06.2008)**



ellen: Empfängerzahlen: Gemeindestatistik der BA vom 23.12.2008
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Qu

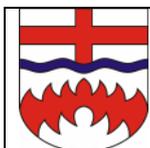


Sozialamt *Jahresbericht 2008*



Eine fast identische Entwicklung wie bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anstiegen in den ersten Monaten des Jahres und ansonsten Rückgängen im Jahr 2008 ist bei den Personenzahlen festzustellen. Allerdings war der Rückgang der durchschnittlichen Personenzahl im Jahr 2008 mit 5,8 % etwas höher als der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit 4,9 %.

Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 69,1 % der Personen (16.204) erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 – 64 Jahre und somit Empfänger von Arbeitslosengeld II. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2008 insgesamt 7.245 (30,9 %) nicht erwerbsfähige Angehörige (hauptsächlich Kinder), die Sozialgeld nach dem SGB II erhielten. Im Jahr 2007 erhielten im Jahresdurchschnitt 17.232 (69,3 %) Personen Arbeitslosengeld II und 7.650 (30,7 %) Personen Sozialgeld.

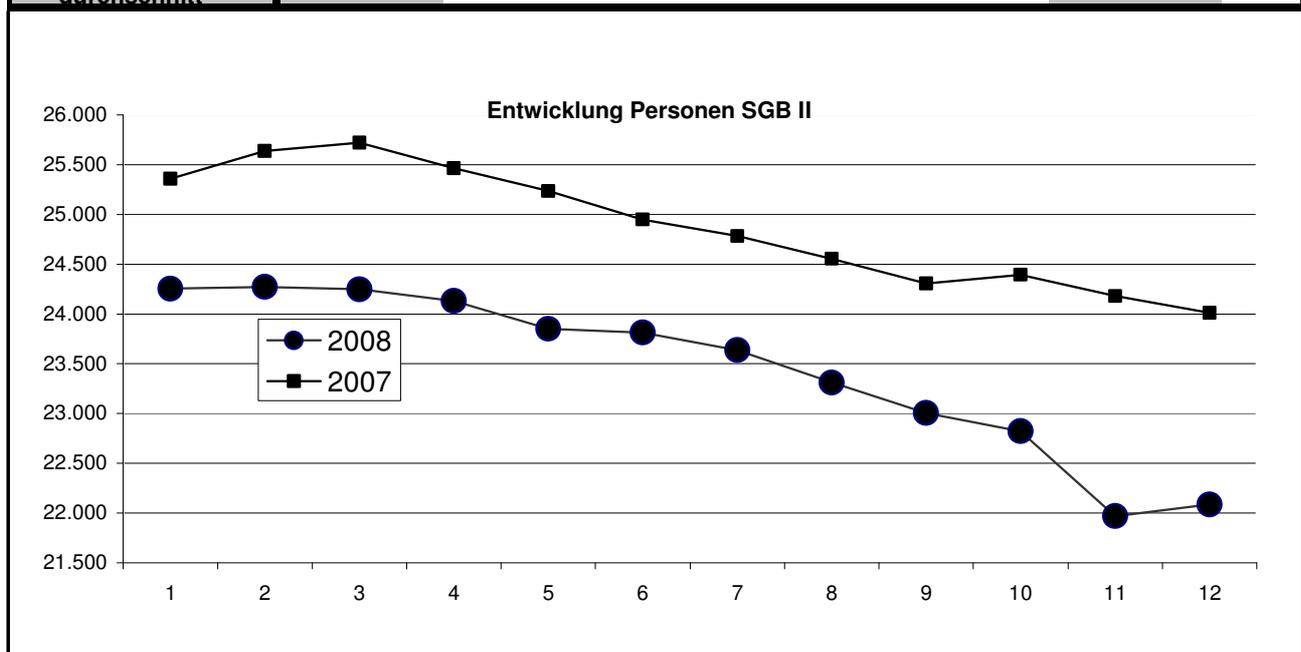


Sozialamt Jahresbericht 2008



Tabelle 24 Entwicklung der Personen mit SGB II-Leistungen

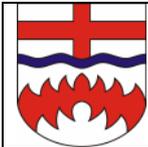
SGB II Personen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Empfänger ALG II	17.604	17.809	17.862	17.660	17.471	17.251	17.157	16.981	16.849	16.869	16.697	16.570
Empfänger Sozialgeld	7.753	7.829	7.857	7.802	7.762	7.696	7.625	7.572	7.456	7.525	7.481	7.440
gesamt 2007	25.357	25.638	25.719	25.462	25.233	24.947	24.782	24.553	24.305	24.394	24.178	24.010
Änderung zum Vormonat		281	81	-257	-229	-286	-165	-229	-248	89	-216	-168
		1,1%	0,3%	-1,0%	-0,9%	-1,1%	-0,7%	-0,9%	-1,0%	0,4%	-0,9%	-0,7%
Jahres-durchschnitt 2007	24.882											
Empfänger ALG II	16.742	16.787	16.751	16.688	16.521	16.448	16.312	16.057	15.832	15.679	15.265	15.371
Empfänger Sozialgeld	7.512	7.482	7.497	7.443	7.329	7.366	7.324	7.253	7.173	7.141	6.704	6.716
gesamt 2008	24.254	24.269	24.248	24.131	23.850	23.814	23.636	23.310	23.005	22.820	21.969	22.087
Änderung zum Vormonat	244	15	-21	-117	-281	-36	-178	-326	-305	-185	-851	118
	1,02%	0,06%	-0,09%	-0,48%	-1,16%	-0,15%	-0,75%	-1,38%	-1,31%	-0,80%	-3,73%	0,54%
Änderung zum Monat des Vorjahres	-1.103	-1.369	-1.471	-1.331	-1.383	-1.133	-1.146	-1.243	-1.300	-1.574	-2.209	-1.923
	-4,3%	-5,3%	-5,7%	-5,2%	-5,5%	-4,5%	-4,6%	-5,1%	-5,3%	-6,5%	-9,1%	-8,0%
Jahres-durchschnitt 2008	23.449	Änderung zu 2007						-1.432		-5,8%		



Quelle: Bericht der BA „Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II nach Kreisen (Eckwerte) - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“

Die von der BA veröffentlichten Statistiken weisen z.B. für den Monat Okt. 2008 und dazu den Vergleichsmonat Okt. 2007 u.a. folgende Aussagen auf:

- Bei 4.488 (42,5%) der 11.170 Bedarfsgemeinschaften handelte es sich um „Single“-Haushalte (Okt. 2007: 4.690 = 42,0 %).



- In 3.977 (37,7 %) der Bedarfsgemeinschaften waren Kinder bis zu 15 Jahre, davon 2.091 (19,8 %) mit einem Kind, 1.247 (11,8 %) mit 2 Kindern und 539 (6,0 %) mit 3 und mehr Kinder (Okt. 2007: 4.224 (38,0 %) BG's mit Kindern).
- Von den 2.154 Alleinerziehenden (20,4 % der Bedarfsgemeinschaften) lebte der überwiegende Teil (1.289) mit einem Kind zusammen. 6 der Alleinerziehenden waren noch unter 18 Jahre (Okt. 2007: 2.185 Alleinerziehende, 19,6 % der BG's).
- Von den 15.679 erwerbsfähigen Hilfeempfängern mit Arbeitslosengeld II waren 7.306 (46,6 %) Männer und 8.373 (53,4 %) Frauen (Okt. 2007: 16.869 erwerbsfähige Hilfeempfänger, davon 47,7 % Männer und 52,3 % Frauen).
- 3.464 (22,1 %) der erwerbsfähigen Hilfeempfänger waren unter 25 Jahre, 1.805 (11,5 %) ab 55 Jahre. Im Okt. 2007 waren 3.909 (23,2 %) Personen unter 25 Jahre, 1.681 (10,0 %) ab 55 Jahre.
- Von den 7.141 Personen mit Sozialgeld waren 6.823 (95,5 %) unter 15 Jahre und nur 318 (4,5 %) über 15 Jahre. Im Okt. 2007 waren 96,7 % der 7.525 Personen mit Sozialgeld unter 15 Jahre.

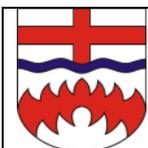
5.3 Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung (NKF-Kostenträger 05010201)

a) Ansatz:

Im Haushaltsplan 2008 waren für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II folgende Mittel eingeplant worden:

Konto 546100	Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	42.000.000 €
--------------	--	---------------------

Bei der Planung dieses Ansatzes im Herbst 2007 war keine eindeutige Tendenz bei der Entwicklung der monatlichen Unterkunfts-kosten festzustellen. Trotz teilweise sinkender Ausgaben wurde bei der Planung des Haushaltsansatzes 2008 von einer Erhöhung der Kosten um rd. 1,0 % auf die seinerzeitige Hochrechnung ausgegangen, weil bei Gewährung der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der vorzuneh-



Sozialamt Jahresbericht 2008

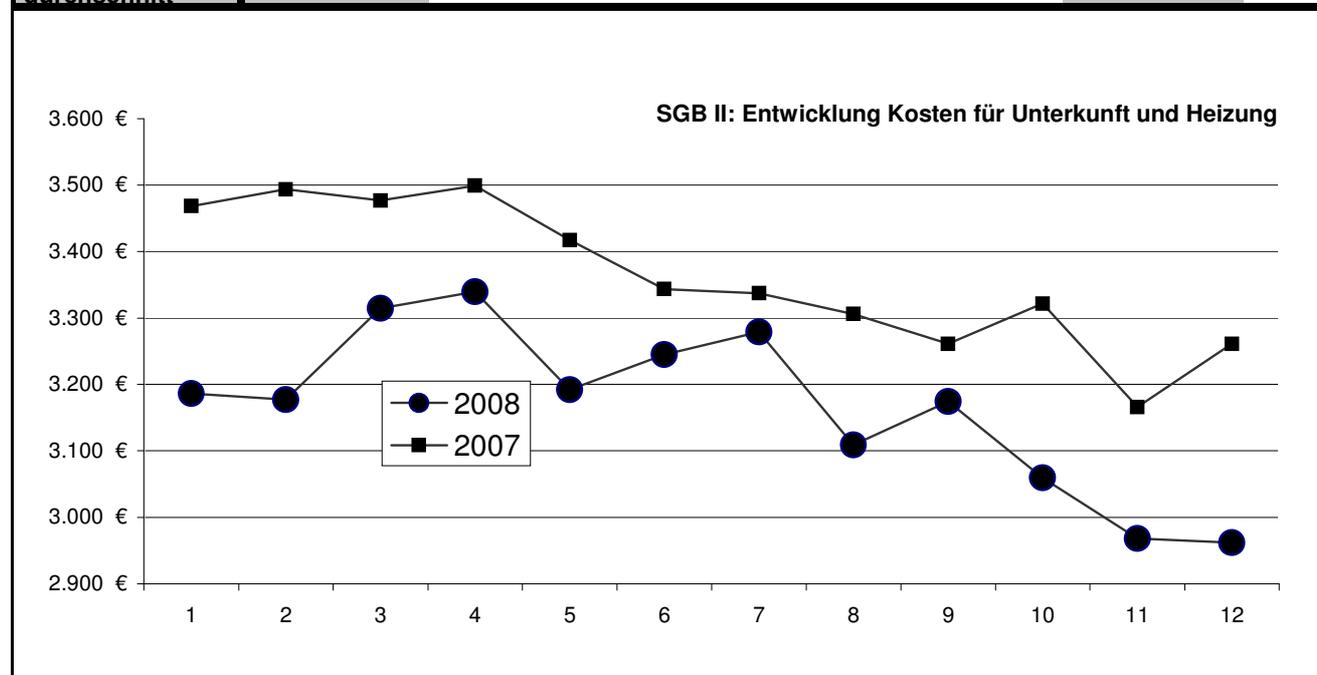


menden Angemessenheitsprüfung von höheren Richtwerten, insbesondere durch höhere Nebenkosten bzw. Kosten für Heizung, auszugehen war.

b) tatsächliche Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung

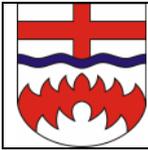
Tabelle 25 Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung (in 1.000 €)

SGB II: Kosten für Unterkunft und Heizung	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
gesamt 2007	3.468	3.494	3.477	3.499	3.417	3.344	3.337	3.306	3.261	3.322	3.166	3.261	
Änderung zum Vormonat		26	-17	23	-82	-74	-6	-31	-45	61	-156	95	
		0,7%	-0,5%	0,6%	-2,3%	-2,2%	-0,2%	-0,9%	-1,4%	1,9%	-4,7%	3,0%	
Summe	40.352												
Jahresdurchschnitt 2007	3.363												
gesamt 2008	3.186	3.177	3.315	3.339	3.192	3.245	3.279	3.109	3.175	3.060	2.968	2.962	
Änderung zum Vormonat	-75	-9	138	25	-147	53	34	-170	66	-115	-92	-6	
	-2,30%	-0,29%	4,33%	0,75%	-4,40%	1,65%	1,04%	-5,18%	2,11%	-3,61%	-3,00%	-0,2%	
Änderung zum Monat des Vorjahres	-282	-317	-162	-160	-225	-99	-58	-197	-86	-262	-198	-300	
	-8,13%	-9,07%	-4,66%	-4,57%	-6,58%	-2,95%	-1,75%	-5,97%	-2,65%	-7,88%	-6,25%	-9,2%	
Summe	38.006		Änderung zu 2007							-2.346		-5,81%	
Jahresdurchschnitt 2008	3.167		Änderung zu 2007							-196		-5,81%	



Quelle: Finanzdaten der BA

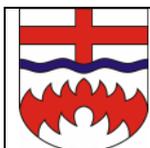
Bei diesen Zahlen wurden die vom Kreis Paderborn in den jeweiligen Monaten tatsächlich gezahlten Leistungen anhand der täglichen Anforderungen der BA berücksichtigt. Von der



BA im Internet bzw. in anderen Statistiken veröffentlichte Unterkunftskosten weisen jeweils andere Werte aus als die beim Finanzprogramm der BA gebuchten Daten. Nach Auskunft der BA würden für die von ihr herausgegebenen Statistiken die Daten anders aufbereitet, wobei z.B. auch Nachbewilligungen für vergangene Monate noch diesen zugeschlagen würden.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gesamtkosten im Jahr 2008 in Höhe von 38.006.051 € um rd. 4,0 Mio. € (9,5 %) unter dem vorher kalkulierten Ansatz geblieben sind. Dies lag hauptsächlich daran, dass die bei der Planung im Vorjahr kalkulierte Erhöhung insbesondere durch die niedrigere monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaft (im Durchschnitt um 4,9 % niedriger als im Jahr 2007) nicht eintraf. Insgesamt war ein tatsächlicher Rückgang des Aufwandes für den Kreis um 2.346.132 € (5,8 %) von 40.352.183 € im Jahr 2007 auf **38.006.051 im Jahr 2008** zu verzeichnen.

Aufgrund der geringeren Unterkunftskosten verringerte sich allerdings auch die beim Konto 405200 veranschlagte Erstattung des Bundes (im Jahr 2008: 28,6 % der Unterkunftskosten) von 12,5 Mio. € um 1,6 Mio. € auf rd. 10,9 Mio. €.



5.4 Entwicklung der einmaligen Leistungen (NKF-Kostenträger 05010202 und 05010203)

a) Ansatz

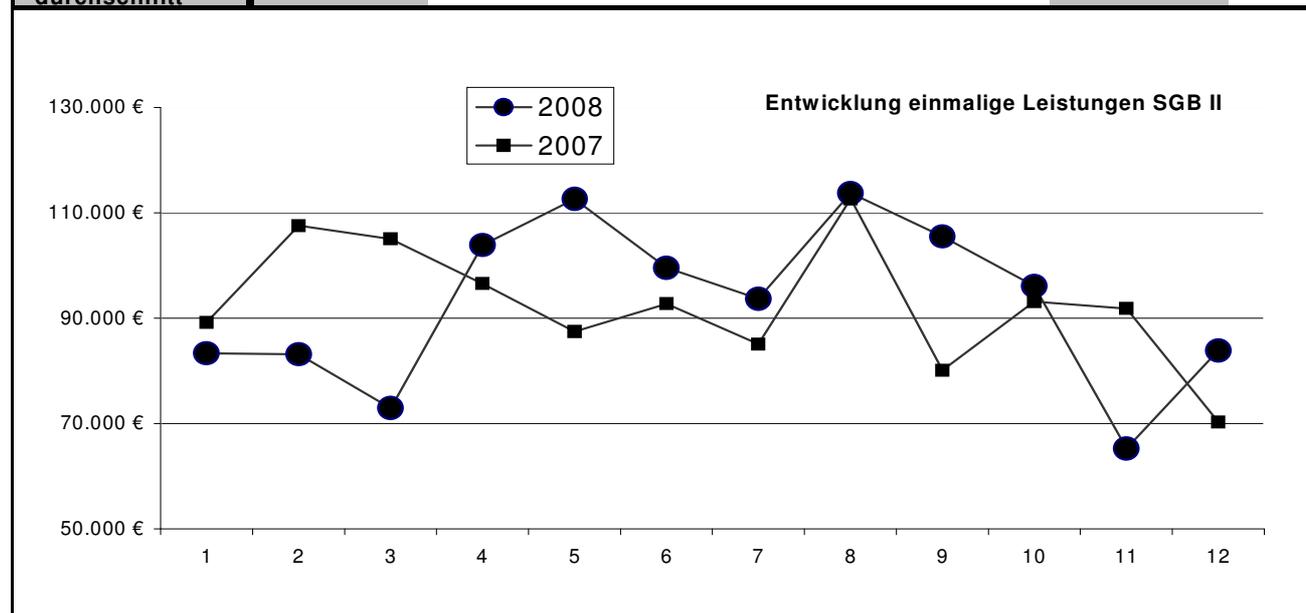
Für die ebenfalls vom Kreis zu finanzierenden einmaligen Leistungen waren im Haushaltsplan 2008 folgende Mittel eingeplant worden:

Konto 546200 u. 546300 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende 1.080.000 €

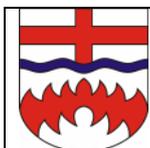
b) tatsächliche Entwicklung der Kosten für einmaligen Leistungen

Tabelle 26 Entwicklung der Kosten für einmalige Leistungen

SGB II: Kosten für einmalige Leistungen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
gesamt 2007	89.175	107.541	105.023	96.532	87.461	92.758	85.074	112.658	80.095	93.154	91.825	70.255	
Anderung zum Vormonat		18.366	-2.518	-8.491	-9.071	5.297	-7.684	27.584	-32.563	13.059	-1.329	-21.570	
		20,6%	-2,3%	-8,1%	-9,4%	6,1%	-8,3%	32,4%	-28,9%	16,3%	-1,4%	-23,5%	
Summe	1.111.551												
Jahresdurchschnitt 2007	92.629												
gesamt 2008	83.329	83.127	72.940	103.897	112.628	99.570	93.668	113.717	105.523	96.078	65.269	83.862	
Anderung zum Vormonat	13.074	-202	-10.187	30.957	8.731	-13.058	-5.902	20.049	-8.194	-9.445	-30.809	18.593	
	18,61%	-0,24%	-12,25%	42,44%	8,40%	-11,59%	-5,93%	21,40%	-7,21%	-8,95%	-32,07%	28,5%	
Änderung zum Monat des Vorjahres	-5.846	-24.414	-32.083	7.365	25.167	6.812	8.594	1.059	25.428	2.924	-26.556	13.607	
	-6,6%	-22,7%	-30,5%	7,6%	28,8%	7,3%	10,1%	0,9%	31,7%	3,1%	-28,9%	19,4%	
Summe	1.113.608			Änderung zu 2007					2.057		0,2%		
Jahresdurchschnitt 2008	92.801			Änderung zu 2007					171		0,2%		



Quelle: Finanzdaten der Bundesagentur für Arbeit



5.5 Zusammenfassung SGB II

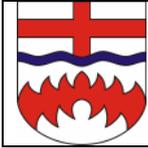
Tabelle 27 Finanzdaten für die Grundsicherung f. Arbeitsuchende nach dem SGB II

Produkt 050102	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben für Unterkunft und Heizung	40.352.183 €	42.000.000 €	38.006.051 €	-3.993.949 €
Ausgaben für Wohnungsbeschaff., Umzug	126.188 €	150.000 €	161.775 €	11.775 €
Ausgaben für Erstaussstatt., Klassenfahrten	985.365 €	930.000 €	951.833 €	21.833 €
Begleitende Leistungen	211.096 €	220.000 €	202.252 €	-17.748 €
Gesamtausgaben	41.674.832 €	43.300.000 €	39.321.911 €	-3.978.089 €
Erstattung des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung	-12.521.192 €	-12.000.000 €	-10.914.981 €	1.085.019 €
Wohngeld-Anteil des Landes	-3.867.163 €	-3.400.000 €	-2.229.615 €	1.170.385 €
Übergegangene Ansprüche, Ersatzansprüche und Tilgungen	-10.107 €	-600 €	-10.593 €	-9.993 €
Aufwand des Kreises für SGB II	25.276.370 €	27.899.400 €	26.166.722 €	-1.732.678 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-1.732.678 €	-6,2%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			890.352 €	3,5%

Die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung entspricht nicht exakt dem Anteil von 28,6 % der im Jahr 2007 verausgabten Kosten, weil dabei auch geringe Einnahmen zu berücksichtigen sind und zudem zum jeweiligen Jahresschluss einige Kosten erst im Folgejahr abgerechnet werden.

Zu den flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung gehört die Schuldnerberatung. Die hierfür pauschalierte Zahlungen des Kreises wurden 2007 erstmals den Bereichen SGB II und SGB XII entsprechend den Anteilen zugeordnet und dort jeweils auf eigene Haushaltsstellen bzw. Konten gebucht. Für SGB II ergab sich dabei ein Anteil von rd. 95 % = 207.000 €. Die etwas geringeren tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2008 sind damit zu begründen, dass der von den Trägern zu erstattende Eigenanteil von einem Träger erst im Jahr 2008 einging.

Gegenüber dem Gesamtaufwand in Höhe von 25.276.370 für das Jahr 2007 ist dieser somit im Jahr 2008 um 890.352 € (3,5 %) auf insgesamt 26.166.722 € angestiegen. Dies ist auf geringere Erstattungen des Bundes (Erstattungsquote 28,6 % in 2008 statt 31,2 % in 2007) und des Landes zurückzuführen.



6 Finanzielle Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen

Produktgruppe 050104

6.1 Leistungen nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) (NKF-Kostenträger 05010301)

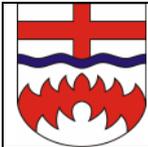
a) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen

Nach § 10 des PfG NW fördert der Kreis als örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Diese Pauschale beträgt 2,15 € pro volle Pflegestunde. Dabei werden die im Rahmen der Sozialhilfe abgerechneten Pflegestunden nicht mit berechnet.

Im Jahr 2008 erhielten **20 ambulante Pflegeeinrichtungen** im Kreis Paderborn insgesamt **591.660 € für 271.191 Pflegestunden** (im Vorjahr 24 Dienste insgesamt 564.736 € für 262.668 Stunden).

b) Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Für Personen, die nicht in Dauerpflege in Einrichtungen sind, sondern in Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird diesen Einrichtungen nach § 11 PfG NW zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Jahr 2008 wurde ein solcher Aufwendungszuschuss an **11 Tagespflegeeinrichtungen mit einem Gesamtbetrag von 62.365 €** gezahlt. Dazu erhielten **62 Einrichtungen mit Kurzzeitpflege insgesamt 392.708 €**. (im Vorjahr 64.820 € für 9 Tagespflege- und 319.266 € an 49 Kurzzeitpflegeeinrichtungen). Dabei handelt es sich nicht nur um Einrichtungen im Kreis Paderborn, sondern auch in mehreren anderen Kommunen in NRW, weil die Bewohner vor der Aufnahme in der Einrichtung im Kreis Paderborn wohnten. Bei den monatlichen Abrech-



nungen der Einrichtungen wird der Zuschuss regelmäßig für mehrere Personen gezahlt.

c) **Pflegewohnngeld**

Wie bereits unter Nr. 4.6 erwähnt, erhalten Heime für Heimplätze solcher Heimbewohner, denen Pflegeversicherungsleistungen gewährt werden, Pflegewohnngeld nach § 12 PfG NW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen. Es handelt sich hierbei um einen "bewohnerorientierten" Aufwendungszuschuss, der an vollstationäre Pflegeeinrichtungen gezahlt wird. Der Pflegewohnngeldantrag wird in der Regel von der Einrichtung gestellt.

Dieses Pflegewohnngeld neben den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wurde im Jahr 2008 durchschnittlich zugunsten von **496 Personen** gewährt. Dies waren 75,0 % der durchschnittlich 661 Personen mit Hilfe zur Pflege (103 Personen unter 65 Jahre - s. 7.1 - und 558 Personen ab 65 Jahre - s. Tabelle 17). Im Vorjahr waren dies 474 Personen (73,7 %).

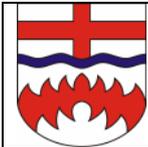
Dazu kamen im Jahresdurchschnitt 2008 noch **249 Personen**, die aufgrund höheren Vermögens keine Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhielten und somit noch Selbstzahler waren. Im Vorjahr waren dies 229 Personen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt **4.104.774 € für Pflegewohnngeld** ausgegeben.

Tabelle 28 Finanzdaten der Leistungen nach dem Landespflegegesetz

Produkt 050103	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
<i>Kostenträger 05010301</i>				
Pflegewohnngeld	3.553.324 €	4.200.000 €	4.104.774 €	-95.226 €
Zuweisungen Pflegedienste	948.822 €	950.000 €	1.046.353 €	96.353 €
Aufwand für Landespflegegesetz	4.502.146 €	5.150.000 €	5.151.127 €	1.127 €
	Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008		1.127 €	0,02%
	Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007		648.981 €	14,4%

Bei steigenden Zahlen der pflegebedürftigen Personen (s. auch Nr. 4.6) steigen auch die Kosten des Kreises für die Leistungen nach dem Landespflegegesetz zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der ambulanten und teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen.



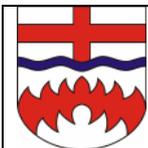
6.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (NKF-Kostenträger 05010303)

Schwerbehinderte Menschen im Sinne dieses Gesetzes (bis 2001 Schwerbehindertengesetz) sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzes haben. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, können auf Antrag von der Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt werden.

Im Vordergrund der Aufgaben des Kreises nach dem SGB IX steht die Mitwirkung bei der Durchführung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2008 wurden dazu nach Anträgen von Arbeitgebern beim Integrationsamt in Münster von der hiesigen Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf in 19 (2007: 19) Fällen Kündigungsschutzverfahren durchgeführt. Darüber hinaus wurden in einer Vielzahl von Fällen schwerbehinderte Arbeitnehmer bei Problemen mit ihrem Arbeitsverhältnis beraten.

Eine weitere wichtige Aufgabe für den Kreis ist die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Hierzu wurden im Jahr 2008 in **14 Fällen Zuschüsse nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** (SchwbAV) für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. Stehhilfen, Arbeitsstühle, Hubwagen) in Höhe von **25.925 €** gezahlt. Im Vorjahr waren dies 27.007 € für 10 Fälle. Diese Mittel wurden aus der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe dem Kreis Paderborn zugewiesenen Ausgleichsabgabe finanziert, so dass dem Kreis mit Ausnahme des Personal- und Sachaufwandes keine weiteren Kosten entstanden.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereichs zuständig.

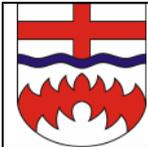


6.3 Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) (NKF-Kostenträger 05010304)

26 Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG, die insbesondere deutschen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewährt werden, erhalten nach § 276 LAG als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung. Vom Präsident des Bundesausgleichsamtes wurde die AOK Sachsen-Anhalt zur Übernahme der Krankenbehandlung ab 01.01.2005 beauftragt. Der Kreis Paderborn als örtlicher Träger der Sozialhilfe muss sich an diesen Kosten der Krankenbehandlung mit 75 % beteiligen, die restlichen 25 % werden der Krankenkasse direkt vom Bund erstattet.

Tabelle 29 Finanzdaten der Krankenversorgung nach § 276 LAG

Produkt 050103 Kostenträger 05010304	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Ausgaben Krankenversorgung § 276 LAG	58.818 €	90.000 €	87.221 €	-2.779 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			-2.779 €	-3,1%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007			28.403 €	48,3%



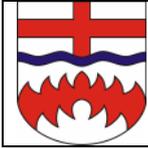
7 Finanzielle Leistungen für andere Träger Produktgruppe 050201

7.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Wie bereits unter Nr. 4.6 erwähnt, ist der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bei stationärer oder teilstationärer Pflege nur zuständig für Personen ab 65 Jahre. Für Personen bis einschließlich 64 Jahre ist der überörtliche Träger, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zuständig. Allerdings hat der Landschaftsverband die Kreise und kreisfreien Städte zur Durchführung der Hilfe zur Pflege für die Personen bis 64 Jahre herangezogen. Somit muss der Kreis hierfür die Personal- und Sachkosten aufwenden, die Aufwendungen für SGB XII-Leistungen werden vom LWL erstattet.

Im Jahr 2008 waren im Jahresdurchschnitt **103 Personen in vollstationärer Pflege**, gegenüber 109 Personen im Jahr 2007. Auch für diese Personen waren die Heimkosten zu trennen nach Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege. Hinzu kamen für einige nicht krankenversicherte Personen noch Kosten für Hilfe zur Gesundheit. Insgesamt wurden im Jahr 2008 für diesen Personenkreis **2.028.156 €** mit dem LWL abgerechnet (im Vorjahr 2.142.119 €).

Das Pflegewohngeld (s. Nr. 6.1) zugunsten dieser Personen ist in voller Höhe vom Kreis zu finanzieren.

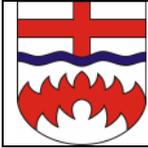


7.2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Neben der Eingliederungshilfe als örtlicher Träger der Sozialhilfe (s. Nr. 4.5) sind der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung einiger in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallender Aufgaben der Eingliederungshilfe zuständig. Hierzu gehört vor allem, für behinderte Menschen ab 18 Jahren im sog. „Betreuten Wohnen“ die dabei anfallenden Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt und einiger anderer Hilfen zu übernehmen. Die Kosten des „Betreuten Wohnens“ selber werden als Eingliederungshilfe in diesen Fällen vom LWL direkt gezahlt.

Dazu sind vom Kreis für den LWL noch insbesondere Kosten für Körperersatzstücke und größere Hilfsmittel zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben an der Gemeinschaft zu übernehmen.

Insgesamt entstand dem Kreis im Jahr 2008 für **103 Personen** mit diesen Leistungen der Eingliederungshilfe ein Aufwand in Höhe von **212.279 €**, der in voller Höhe vom LWL erstattet wurde. Im Vorjahr entstand für 106 Personen ein Aufwand von 225.895 €.



7.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (für den Bund)

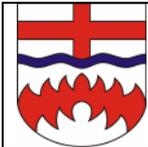
Der Kreis ist auch zuständig für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ausbildungsförderung erhalten Schüler bei dem Besuch folgender Ausbildungsstätten:

- a) Weiterführende allgemeinbildende Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), sofern der Schüler notwendig nicht bei den Eltern wohnt;
- b) Zumindest zweijährige Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung);
- c) Fach- und Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung);
- d) Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

Neben den persönlichen Voraussetzungen ist die Ausbildungsförderung abhängig vom Einkommen des Schülers, der nur geringfügig beschäftigt sein darf, sowie vom Einkommen der Eltern. In bestimmten Fällen (z.B. beim Besuch eines Kollegs) bleibt das Einkommen der Eltern unberücksichtigt.

Die Höhe der Ausbildungsförderung richtet sich nach der besuchten Schule. Ferner wird Schülern, die nicht bei den Eltern wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss für Miet- und Nebenkosten gezahlt.

Im Jahr 2008 erhielten vom Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Paderborn **1.708 Auszubildende Leistungen nach dem BAföG in Höhe von 4.861.232 €**. Im Jahr 2007 waren dies 1.761 Auszubildende mit einem Betrag von 4.542.312 €.



7.4 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (für den Bund)

Aufgabe der Unterhaltssicherung ist, den zum Grundwehr- oder Zivildienst oder zu Wehrübungen Einberufenen und ihren Familienangehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs zu gewähren. Das Unterhaltssicherungsgesetz (USG) sieht hierfür verschiedene Leistungen vor, die von der Art des Wehrdienstes abhängig sind. Während des Grundwehrdienstes bzw. des Zivildienstes werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen u.a. gewährt:

- Allgemeine Leistungen zur Sicherung des laufenden, monatlichen Unterhalts der Ehefrau, des Lebenspartners und der Kinder des Wehrpflichtigen;
- Einzelleistungen zur Sicherung der Unterhaltsansprüche der sonstigen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen des Wehrpflichtigen (z.B. die Eltern und Großeltern des Wehrpflichtigen);
- Mietbeihilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs des allein stehenden Wehrpflichtigen, der Mieter seiner Wohnung ist;
- Wirtschaftsbeihilfe zur Sicherung der Erwerbsgrundlage des Wehrpflichtigen, der Inhaber eines Gewerbebetriebes oder Betriebes der Land- und Forstwirtschaft ist oder eine andere selbständige Tätigkeit ausübt.

Wehrpflichtige, die an einer Wehrübung teilnehmen, erhalten eine Verdienstausfallentschädigung.

Im Jahr 2008 wurden dazu folgende Leistungen bewilligt:

Grundwehrdienst	16 Personen	25.425 €
Zivildienst	17 Personen	18.199 €
Wehrübungen	8 Personen	27.514 €
	41 Personen	71.138 €

Im Jahr 2007 wurden für 51 Personen insgesamt 63.672 € ausgezahlt.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereichs zuständig.



8 Leistungen und Angebote anderer Art

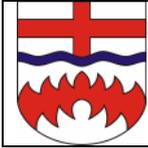
8.1 Ausschüsse, Arbeitsgruppen und ähnliches

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialamtes wirken in folgenden Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften mit:

	Sitzungen 2008
• Geschäftsführung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss (Die wesentlichen Besprechungspunkte dieses Ausschusses wurden in der Vorlage 14.15/4 zur Sitzung des Ausschusses am 02.02.2009 dargestellt.)	7
• Arbeitsgemeinschaft des Sozialamtes mit den im Kreis vertretenen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege	4
• Kreispflegekonferenz	1
• für den Deutschen Landkreistag in einer Arbeitsgruppe bei der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterentwicklung des EDV-Verfahrens „A2LL“	2
• Mitarbeit in Arbeitskreisen des EDV-Projektes „AKDN-Sozial“ der GKD Paderborn	12
• Mitarbeit in der „Kleinen Kommission“ beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Herausgabe von „Empfehlungen zum Sozialhilferecht“	4
• Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter im Regierungsbezirk Detmold	4
• Arbeitsgemeinschaft gem. § 17 WTG (vorher § 20 HeimG) u.a. mit Pflegekassen und Medizinischem Dienst	1

Hinzu kommen noch Sitzungen von weiteren Arbeitskreisen im sozialen Bereich, die bei Bedarf einberufen werden.

Für alle Sitzungen fallen in der Regel umfangreiche Vor- und Nacharbeiten an.



8.2 Heimaufsicht

Für die Heimaufsicht gilt anstelle des bisherigen Heimgesetzes (HeimG) ab 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG -).

Die primäre Aufgabe der Heimaufsicht ist gem. § 14 WTG (vorher § 4 HeimG) die Information und Beratung von Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Dazu zählen insbesondere

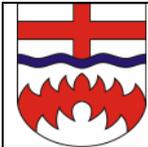
- Bewohner, deren Angehörige und rechtliche Betreuer;
- Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen;
- diejenigen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben oder betreiben wollen.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Heimaufsicht Ratgeber und Partner für den o.g. Personenkreis. Die Informations- und Beratungspflicht über die Rechte und Pflichten der Bewohner kann sich z.B. auf den Heimvertrag, das Beschwerderecht oder die Mitbestimmung/Mitwirkung beziehen.

Darüber hinaus soll die Heimaufsicht allgemeine Hinweise und Empfehlungen zur Wahrung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Betreuungseinrichtungen geben.

Eine zweite wichtige Aufgabe der Heimaufsicht ist die Überwachung der Betreuungseinrichtungen (§ 18 WTG, vorher § 15 HeimG). Das Wohn- und Teilhabegesetz ist ein Schutzgesetz, durch das die im Grundgesetz garantierte Würde des Menschen gewahrt werden soll. Nach dem Zweck dieses Gesetzes hat die Heimaufsicht u.a.

- die Würde, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern,
- die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen zu fördern,
- das selbstbestimmte Leben der Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betreuungseinrichtung zu unterstützen.



In die Zuständigkeit der Heimaufsicht des Kreises Paderborn fallen derzeit 47 Betreuungseinrichtungen mit ca. 2.600 Plätzen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige bzw. behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen bzw. vorzuhalten.

Die Betreuungseinrichtungen werden von drei Mitarbeitern des Kreises, davon eine examinierte Pflegefachkraft, durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen – in der Regel unangemeldet - überwacht. Hierbei können Probleme direkt vor Ort angesprochen und möglicherweise sofort abgestellt werden. Hinweise und Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen bzw. Betreuern über Pflegeeinrichtungen bzw. deren Mitarbeiter werden selbstverständlich auf Wunsch vertraulich behandelt.

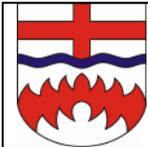
Die Mitarbeiter der Pflegeberatung und Heimaufsicht sind sowohl für Pflegebedürftige, Angehörige, Betreuer sowie sonstige Interessenten Ansprechpartner für alle Fragen, Sorgen und Beschwerden

- bei der Pflege zu Hause (ambulanter Bereich),
- bei der Pflege in einer Einrichtung (stationärer Bereich),
- bei der Versorgung in alternativen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaus).

Ein umfassender Bericht über die Heimaufsicht wurde mit der Vorlage 14.896 zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.03.2008 gegeben. Die Fortschreibung dieses Berichtes erfolgt im gesetzlich vorgeschriebenen 2-Jahres-Rhythmus.

Online-Heimplatzsuche

Der Kreis Paderborn bietet auf seiner Internet-Seite „www.kreis-paderborn.de“ Interessierten die Möglichkeit, in Ruhe eine Senioreneinrichtung nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu finden.



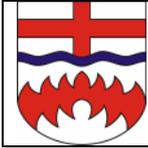
Sozialamt *Jahresbericht 2008*



Die Suche kann dabei auf einen bestimmten Ort eingegrenzt werden. Auch ist es möglich, die Betreuungseinrichtung nach bestimmten Vorlieben, bevorzugten Serviceleistungen, nach konfessionellen oder privaten Trägern oder nach finanziellen Vorstellungen auszuwählen. Darüber hinaus ist jeweils der aktuelle Stand der freien Plätze erkennbar.

Einen ersten Eindruck über die in Frage kommenden Einrichtungen, Informationen zu Leistungen, Angeboten der Pflege und Betreuung sowie eine Beschreibung und Ansichten des Hauses erhält man durch Anklicken des Namens der Einrichtung.

Für weitergehende Informationen ist in den meisten Fällen durch Verwendung der Links ein direkter Zugriff auf die Homepage der jeweiligen Einrichtung möglich.



8.3 Pflegeplanung, Pflegeberatung

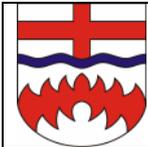
Die **Pflegeplanung** nach § 6 des Landespflegegesetzes des Kreises Paderborn dient

- der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
- der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und ob die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden ,
- der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen und
- der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die Pflegeplanung des Kreises auch Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Entsprechend dieser Vorgaben soll regelmäßig über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes berichtet werden. Für die Aufstellung kommunaler Pflegepläne sollen die kreisangehörigen Gemeinden und die kommunalen Pflegekonferenzen beteiligt werden.

Die **Pflegeberatung** wird im Kreis Paderborn sowohl zentral beim Kreis als auch dezentral durchgeführt. Beim Kreis erfolgen Beratungen u. a. durch die Sachbearbeiter in der Heimaufsicht, im Sachgebiet Hilfe zur Pflege zu finanziellen Fragen und vom Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt. Dazu kommen noch Beratungen durch die Gemeinden und durch die Wohlfahrtsverbände. Auch die Beratungsdienste in den Krankenhäusern spielen eine große Rolle in der Pflegeberatung, da häufig direkt nach einem Krankenhausaufenthalt eine Heimaufnahme in Betracht kommt.



8.4 Erwachsenenbetreuung

Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erfolgt auf der Grundlage des § 1896 BGB. Grundlage für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde ist das Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG), sowie das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - §§ 65 ff. FGG.

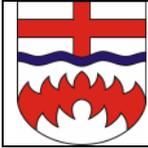
Aufgrund dieser Gesetze ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

- Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren,
- Aufklärung über (Vorsorge)- Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften bzw. Handzeichen bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Netzwerkarbeit beim Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes,
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten sowie der vom Vormundschaftsgericht bestellten Betreuer.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereiches zuständig.

Im Kreis Paderborn bestehen 3.680 aktuelle Betreuungsfälle. Davon waren von der Betreuungsstelle des Kreises im Jahr 2008 insgesamt 1.336 Fälle zu bearbeiten, z.B. zur Ermittlung der Betreuer oder zur Verlängerung der Betreuungen. Neben Betreuungen durch Ehrenamtliche (meist Angehörige oder Nachbarn) und Berufsbetreuer werden 135 Betreuungen von den Betreuungsvereinen geführt. Es sind zurzeit drei Betreuungsvereine tätig:

- Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Paderborn e.V. Betreuungsverein
- Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn e.V.
- SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Paderborn e.V.



Sozialamt *Jahresbericht 2008*



Für die übertragenen Fälle erhalten diese Vereine eine Betreuungspauschale von jährlich 430 €. Im Jahr 2008 wurden dazu insgesamt 59.497 € aufgewendet. Im Jahr 2007 waren dies 54.263 €.

Darüber hinaus wurde für die im Kreis Paderborn tätigen Betreuer eine Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Haftungsrecht für rechtliche Betreuer für Verschulden gegenüber dem Betreuten“ durchgeführt. Es konnte ein kompetenter Referent gefunden werden, so dass die Veranstaltung bei den 50 Teilnehmern auf eine gute Resonanz stieß. Die Kosten dieser Maßnahme wurden auf die Teilnehmer umgelegt.



8.5 Feststellungen der Eigenschaft als schwerbehinderte Menschen (2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2007 wurden die den Versorgungsämtern übertragenen Aufgaben des SGB IX ab 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Hierzu wurden 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungsamtes Bielefeld dem Kreis Paderborn zugewiesen.

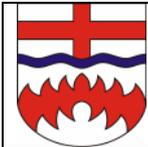
Zum neuen Aufgabengebiet gehören die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt

- 2.888 Erstanträge sowie
- 3.203 Änderungsanträge gestellt.
- 1.235 Änderungsanträge wurden abgelehnt.
- 2.118 Verlängerungsanträge wurden bei befristeten Ausweisen gestellt.
- 1.330 Nachprüfungen wurden bei Befristungen durchgeführt.
- 1.326 Widersprüche sowie
- 136 Klagen wurden erhoben.

Die Kosten der Beweiserhebung (Befundberichte, Untersuchungs- und Aktengutachten, Reisekosten der Antragsteller, Kosten der Sozialgerichtsverfahren) beliefen sich im Jahr 2008 auf 447.014 €.

Insgesamt ergibt sich für diesen Bereich folgende finanzielle Gesamtentwicklung:

Produkt 050201 Kostenträger 05020106	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ergebnis 2008	Differenz Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl.Kosten	0 €	460.000 €	447.014 €	-12.986 €
Gesamtausgaben	0 €	460.000 €	447.014 €	-12.986 €
Zuweisungen vom Land Gutachterkosten f. Schwerbeh.	0 €	-450.000 €	-416.645 €	33.355 €
Aufwand	0 €	10.000 €	30.369 €	20.369 €
Änderung Ergebnis 2008 zum Ansatz 2008			20.369 €	203,7%
Änderung Ergebnis 2008 zum Ergebnis 2007				

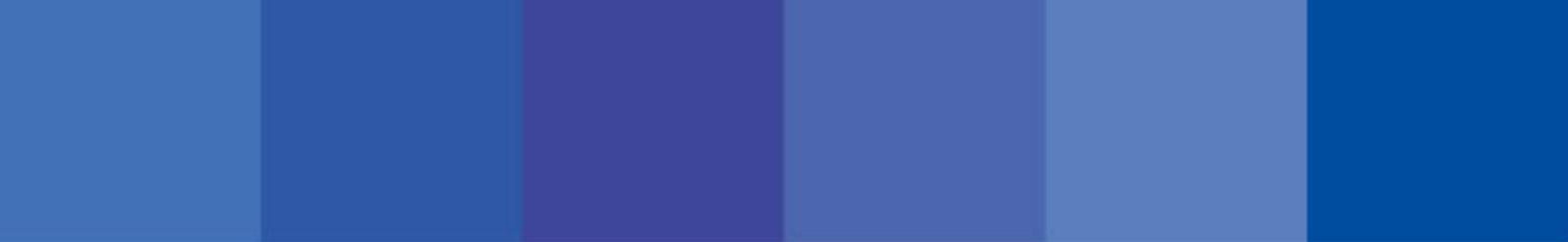


Sozialamt *Jahresbericht 2008*



Die Personal- u. Sachkosten der übernommenen Mitarbeiter werden weitestgehend vom Land finanziert.

Die Auswertung der Kosten zeigt, dass die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel nicht kostendeckend sind. Ob dieser Belastungsausgleich angepasst wird, bleibt einer Evaluation vorbehalten, die nach dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 durchgeführt werden soll.



Kreis Paderborn
- Der Landrat -
Sozialamt
Aldegreverstr. 10 – 14
33102 Paderborn

www.kreis-paderborn.de